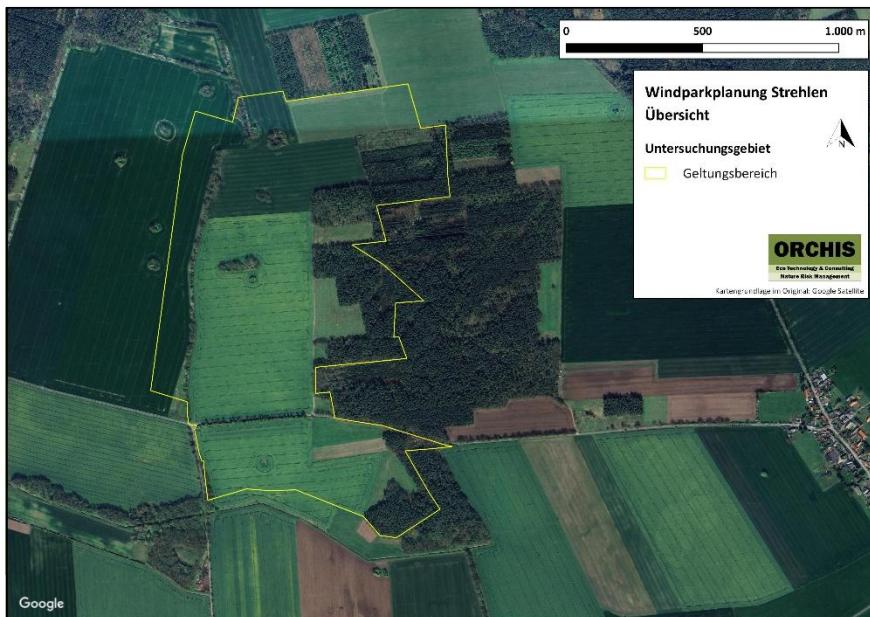


# Windparkplanung Strehlen

Avifaunistisches Gutachten – Zug- und Rastvögel  
gemäß dem Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen  
(AGW-Erlass; MLUK 2023) des Landes Brandenburg

für die Errichtung eines Windparks  
in der Gemeinde Karstädt, Landkreis Prignitz, Brandenburg



Stand: 12.05.2025

**Auftraggeber**  
Windenergie Wenger-Rosenau  
GmbH  
Dorfstraße 53  
D-16816 Nietwerder

**Auftragnehmer**  
ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin

**Auftragnehmer**

ORCHIS Umweltplanung GmbH  
Bertha-Benz-Straße 5  
D-10557 Berlin

Pyhrnstraße 16  
A-4553 Schlierbach

[www.orchis-eco.de](http://www.orchis-eco.de)

**Team**

Gutachten

Jonn LOGEMANN, BSc  
Tabea BITTERLICH, MSc  
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Saskia BORNKESSEL, MSc  
Elias GALL, BSc  
Anne HEISTERMANN, BSc  
Nora KOPSCH, MSc  
Melina KÜRSCHNER, MSc  
Jonn LOGEMANN, BSc  
Jessica MÜLLER, BSc  
Mareike MÜLLER, BSc  
Kristin STÜTZEL, BSc  
Leandra THOMA, BSc

**Bildquellen**

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Einleitung und Projektbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2 Projektgebiet .....	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden .....	6
<b>2 Methodik .....</b>	<b>7</b>
2.1 Datengrundlagen .....	7
2.1.1 Datenabfrage .....	7
2.1.2 Daten aus Freilanderhebungen .....	7
2.2 Zug- und Rastvogelkartierung, ZVK/RVK .....	7
<b>3 Ergebnisse und Diskussion .....</b>	<b>9</b>
3.1 Datengrundlagen .....	9
3.1.1 Datenabfrage beim LfU.....	9
3.1.2 Vorkommen relevanter Arten nach Anlage 1 zum brandenburgischen Leitfaden (MLUK 2023)	
13	
3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus.....	13
3.3 Zug- und Rastvogelkartierung, ZVK/RVK .....	14
3.4 Art-für-Art Betrachtung.....	21
3.4.1 Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> ), DZ.....	21
3.4.2 Graugans ( <i>Anser anser</i> ), DZ .....	21
3.4.3 Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ), NG.....	22
3.4.4 Kranich ( <i>Grus grus</i> ), RV .....	22
3.4.5 Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ), NG .....	23
3.4.6 Raufußbussard ( <i>Buteo lagopus</i> ), NG .....	23
3.4.7 Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), DZ.....	23
3.4.8 Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), NG .....	24
3.4.9 Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), NG .....	24
3.4.10 Silberreiher ( <i>Ardea alba</i> ), NG .....	25
3.4.11 Singschwan ( <i>Cygnus cygnus</i> ), DZ .....	25
3.4.12 Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> ), NG .....	25
3.4.13 Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), RV .....	26
3.4.14 Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> ), NG .....	26
<b>4 Zusammenfassende Beurteilung .....</b>	<b>27</b>
<b>5 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>28</b>
<b>6 Anhang.....</b>	<b>30</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der Projektfläche. Ortschaften sind mit weißen Rechtecken beschriftet.	5
Abbildung 2: Lage der Schutzgebiete in der Umgebung des Untersuchungsgebiets.	5
Abbildung 3: Lage der Beobachtungspunkte der ZVK/RVK 2024/2025.	8
Abbildung 4: Ergebnisse der Datenabfrage beim LfU: Punktnachweise.	10
Abbildung 5: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU.	11
Abbildung 6: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU.	11
Abbildung 7: Flugbewegungen der störungsempfindlichen Blässgans aus der ZVK/RVK 2024/2025.	16
Abbildung 8: Flugbewegungen der störungsempfindlichen Rastvogelarten (ohne die Blässgans) aus der ZVK/RVK 2024/2025.	16
Abbildung 9: Flugbewegungen des (nicht störungsempfindlichen) Mäusebussards aus der ZVK/RVK 2024/2025.	17
Abbildung 10: Flugbewegungen des (nicht störungsempfindlichen) Raufußbussards aus der ZVK/RVK 2024/2025.	17
Abbildung 11: Flugbewegungen des (nicht störungsempfindlichen) Rotmilans aus der ZVK/RVK 2024/2025.	18
Abbildung 12: Flugbewegungen der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten/Artengruppen (ohne Mäusebussard, Raufußbussard und Rotmilan) aus der ZVK/RVK 2024/2025.	18
Abbildung 13: Rastnachweise der störungsempfindlichen Arten aus der ZVK/RVK 2024/2025.	19
Abbildung 14: Rastnachweise der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten aus der ZVK/RVK 2024/2025.	20

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Termine der Begehungen der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 und 2025.	7
Tabelle 2: Ergebnisse der Datenabfrage beim LfU als Artenliste.	12
Tabelle 3: Gesamtartenliste.	13
Tabelle 4: Artenliste aller bei der ZVK/RVK 2024/2025 erfassten Arten und Artengruppen.	14
Tabelle 5: Tabellarische Darstellung der Flugbewegungen im Rahmen der ZVK/RVK 2024/2025.	31
Tabelle 6: Tabellarische Darstellung der erfassten Rastnachweise im Rahmen der ZVK/RVK 2024/2025.	38

## 1 EINLEITUNG UND PROJEKTBESCHREIBUNG

---

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Windenergie Wenger-Rosenau GmbH mit Sitz in 16816 Neuruppin plant die Errichtung eines Windparks auf dem Gebiet der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz in Brandenburg. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Das vorliegende Gutachten stellt den Ist-Zustand der avifaunistischen Populationen der Zug- und Rastvögel während des Untersuchungszeitraums im Untersuchungsgebiet dar.

### 1.2 Projektgebiet

Die Projektfläche liegt innerhalb der Grenzen der Ortschaft Blüthen und direkt östlich der Ortschaft Karstädt. Teile Karstädt liegen innerhalb des Untersuchungsgebiets (UG = Geltungsbereich + Radius). Südöstlich grenzt der Ortsteil Strehlen der Ortschaft Blüthen, nordöstlich die Ortschaft Kribbe und nördlich die Ortschaft Dallmin an das UG. Das UG wird von der Reetzer Straße zwischen Karstädt und Blüthen im Süden, der L 131 zwischen Karstädt und Dallmin im Nordwesten und der K7038 zwischen Strehlen und Dallmin durchzogen. Eine weitere geteerte Verbindungsstraße zwischen Karstädt und Strehlen verläuft zentral durch das UG. Südlich der Reetzer Straße liegt ein bereits bestehender Windpark. Die Projektfläche wird durch intensive landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung dominiert. Die zentral gelegene Forstfläche ist umgeben von größtenteils intensiv genutzten Ackerflächen, während sich im Norden des UGs weitere Forstbestände befinden. Das UG wird darüber hinaus durch Feldgehölze, kleine Waldstücke, Feld- und Forstwege und einen südlich des Geltungsbereichs gelegenen Graben strukturiert (Abbildung 1).

Die Waldflächen im Norden des 2.000-m-Radius gehören zu dem das UG umgebenden Landschaftsschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet DE 2738-421 „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. Südwestlich der Ortschaft Karstädt liegt ein Ausläufer des „Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ und des EU-Vogelschutzgebiets DE 3036-401 „Unteres Elbtal“. Darüber hinaus befinden sich drei FFH-Gebiete in der Umgebung des UGs. Die zum FFH-Gebiet DE 2836-301 „Mittlere und Obere Löcknitz“ gehörende Löcknitz verläuft ca. 2.000 m westlich des UGs. Direkt westlich der Löcknitz liegt das FFH-Gebiet DE 2836-303 „Boitzer Torfloch“. Südwestlich der Löcknitz und in einer Entfernung von ca. 4.200 m vom UG befindet sich das FFH-Gebiet DE 2836-302 „Stavenower Wald“. Die Lage der Schutzgebiete um das UG wird in Abbildung 2 dargestellt.

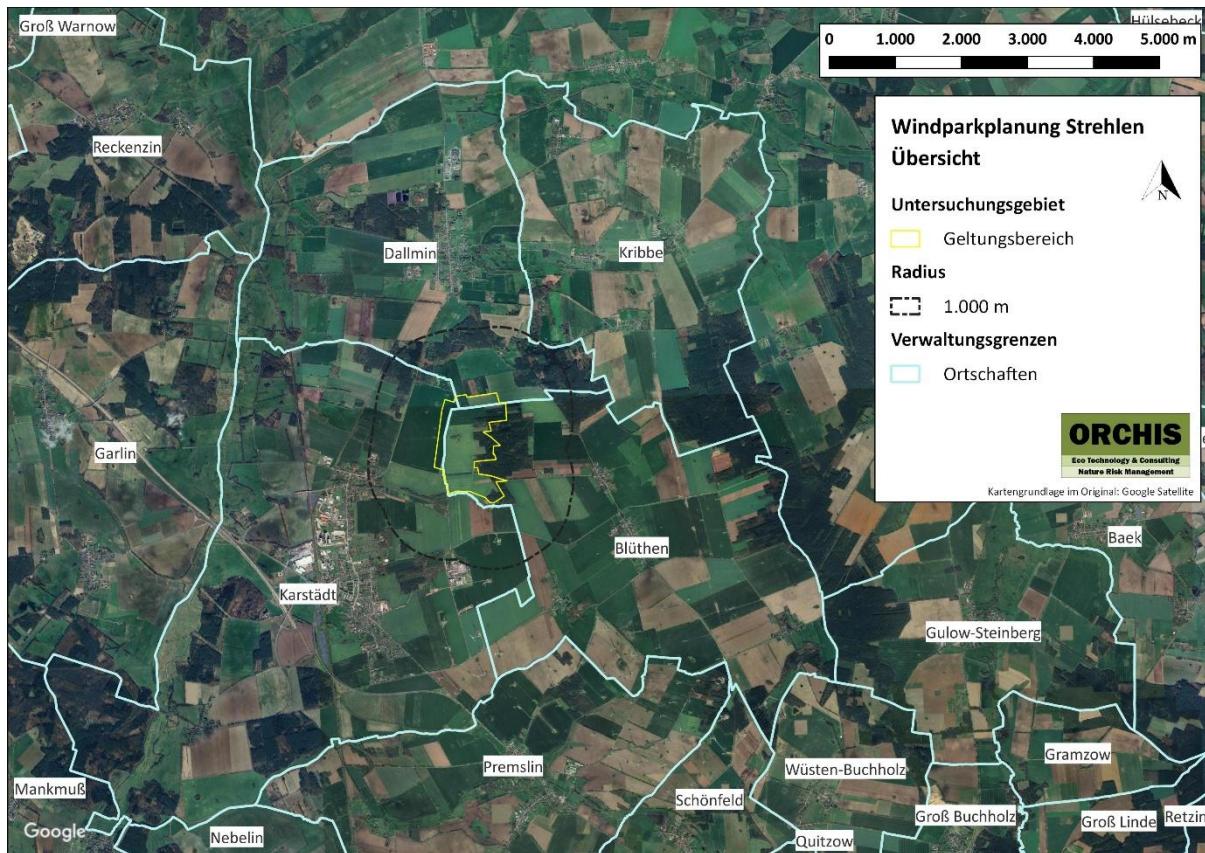


Abbildung 1: Lage der Projektfläche. Ortschaften sind mit weißen Rechtecken beschriftet.

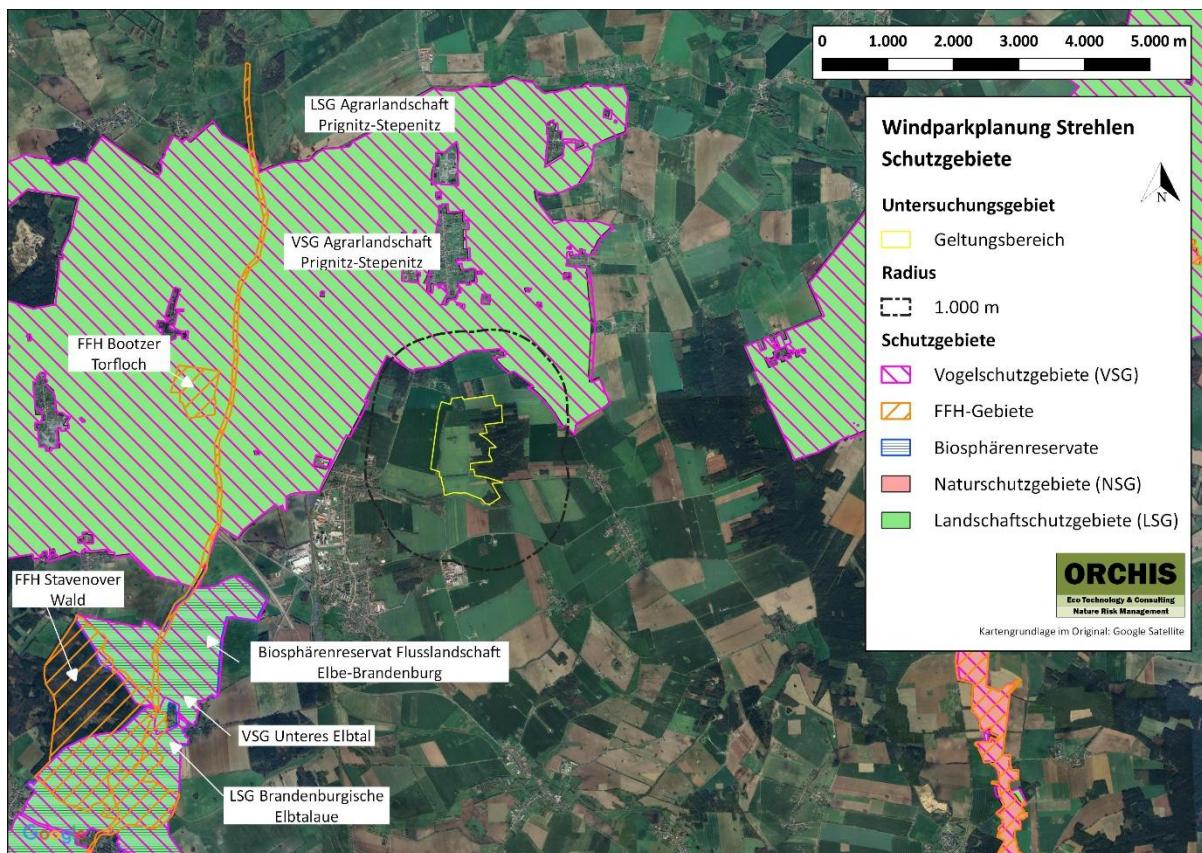


Abbildung 2: Lage der Schutzgebiete in der Umgebung des Untersuchungsgebiets.

### 1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht (Tötungsverbot).
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (Störungsverbot).
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore (Schädigungs- / Zerstörungsverbot)

Die Novellierung des BNatSchG, die am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, enthält eine bundeseinheitliche Standardisierung der Prüfung des Tötungs- und Verletzungsverbotes für kollisionsgefährdete Brutvogelarten im Zusammenhang mit Windenergie an Land. Im Gesetz werden bestimmte Methoden und Maßnahmen festgelegt, die ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb eines zentralen Prüfbereichs der entsprechenden Arten ausschließen bzw. innerhalb des erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Brutvogelart einschließen. Zudem werden Schutzmaßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Verbotstatbeständen gelistet sowie eine Zumutbarkeitsschwelle der Schutzmaßnahmen festgelegt. Weiter sollen artenschutzrechtliche Ausnahmen erleichtert, Regelungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Repowering angepasst und ein nationales Artenhilfsprogramm eingeführt werden.

Für die Auswertungen der Daten wurde der neue Leitfaden *Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen* des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 07.06.2023 und dessen Anlagen 1 und 2 über tierökologische Prüfradien und Untersuchungsmethoden benutzt. Im Folgenden wird dieser Leitfaden „Leitfaden (MLUK 2023)“ genannt. Ob das Störungs- und/oder Tötungsrisiko einer Art signifikant erhöht ist, ist im Einzelfall art- und standortspezifisch zu beurteilen.

## 2 METHODIK

### 2.1 Datengrundlagen

#### 2.1.1 Datenabfrage

Für das vorliegende Gutachten wurde am 20.02.2024 das erste Mal eine Datenabfrage beim Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, durchgeführt. Nachdem die Daten ein weiteres Mal am 21.04.2024 angefragt wurden, wurden diese am 16.05.2024 der ORCHIS Umweltplanung GmbH übermittelt.

Am 14.11.2024 wurden beim LfU Brandenburg erweiterte avifaunistische Daten angefragt und am 28.11.2024 übermittelt.

Ebenso wird die in der Anlage 1 zum brandenburgischen Leitfaden (MLUK 2023) aufgeführte Karte zur „Rastgebietskulisse“ betrachtet.

#### 2.1.2 Daten aus Freilanderhebungen

Im Zuge der Erstellung des Avifaunistischen Gutachtens wurden in den Jahren 2024 und 2025 im Untersuchungsgebiet Strehlen Begehungen durch die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH zur Erhebung der Avifauna durchgeführt. Dabei wurde eine Zug- und Rastvogelkartierung durchgeführt. Alle Erhebungen folgen dabei gängigen Methoden und den entsprechenden Leitfäden bzw. Arbeitshilfen des Landes Brandenburg.

Weitere Angaben und Details zu der Methodik avifaunistischer Erhebungen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

### 2.2 Zug- und Rastvogelkartierung, ZVK/RVK

Die Zug- und Rastvogelkartierung erfolgte gemäß Leitfaden (MLUK 2023) von acht Beobachtungspunkten aus im 1.000-m-Radius um den Geltungsbereich (Abbildung 3). Dabei wurden alle erfassten Vogelarten mit ihrem jeweiligen Verhalten registriert. Besonderes Augenmerk wurde auf alle Greifvogelarten und insbesondere auf nordische Gänse sowie Schwäne gelegt. Die Erfassungen erfolgten im Frühjahr (Ende Februar bis Ende März) und Herbst (Mitte September bis Mitte Dezember) 2024 sowie im Januar und Februar 2025.

Die Begehungstermine sind in der folgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Termine der Begehungen der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 und 2025.

Datum	Temperatur Mittelwert. [°C]	Witterung	Kartierer
27.02.2024	4	bedeckt	Stützel, Kristin
18.03.2024	6	sonnig	Logemann, Jonn
21.03.2024	10	bedeckt	Kopsch, Nora
26.03.2024	4	bedeckt	Logemann, Jonn
11.09.2024	13	wechselhaft	Logemann, Jonn
27.09.2024	16	sonnig	Gall, Elias
08.10.2024	15	tlw. neblig	Bornkessel, Saskia

Datum	Temperatur Mittelwert. [°C]	Witterung	Kartierer
08.10.2024	15	tlw. neblig	Kürschner, Melina
15.10.2024	3	klar	Bornkessel, Saskia
29.10.2024	11	tlw. neblig	Bornkessel, Saskia
13.11.2024	4	bewölkt	Bornkessel, Saskia
21.11.2024	1	bedeckt	Müller, Jessica
27.11.2024	6	bedeckt	Thoma, Leandra
11.12.2024	2	bedeckt	Stützel, Kristin
19.12.2024	12	bewölkt	Stützel, Kristin
16.01.2025	2	bedeckt	Müller, Mareike
28.01.2025	6	bedeckt	Heistermann, Anne
11.02.2025	-2	sonnig	Müller, Mareike
20.02.2025	0	klar	Bornkessel, Saskia



Abbildung 3: Lage der Beobachtungspunkte der ZVK/RVK 2024/2025.

### 3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

---

#### 3.1 Datengrundlagen

##### 3.1.1 Datenabfrage beim LfU

Die Herausgabe avifaunistischer Daten durch das LfU erfolgt in Form einer qualifizierten Artenliste auf Rasterbasis. Dabei werden vorhandene Daten einer Vogelart innerhalb eines vorgegebenen Rasters zusammengefasst und für jedes Rasterfeld jeweils die maximal festgestellte Anzahl ausgegeben. Die Größe des Rasters richtet sich nach der naturschutzfachlichen Sensitivität der Daten und reicht von der Größe eines 64. Teils eines Messtischblatts für wenig störungsempfindliche Vogelarten bis zur Größe eines Messtischblatt-Viertels bei einigen besonders störungsempfindlichen oder seltenen Vogelarten. Daten mit Hinweisen auf Brutvorkommen werden dabei getrennt von Beobachtungen ohne Brutverdacht aufgeführt, wobei jeweils der höchste festgestellte Brutstatus (A = möglich, B = wahrscheinlich, C = sicher) angegeben wird. Genauso erfolgt die Zusammenfassung jeweils separat für jedes Jahr.

Die Datenhaltung des LfU basiert auf eigenen Monitoringprogrammen und auf von Dritten für die Arbeit des LfU zur Verfügung gestellten Daten und konzentriert sich auf planungsrelevante Vogelarten. Die zentrale Datenhaltung des LfU befindet sich derzeit noch im Aufbau. Während Daten zu den in der Praxis besonders relevanten Arten bereits vollständig integriert sind, werden Daten von anderen planungsrelevanten Arten derzeit noch hinzugefügt, sodass zukünftige Abfragen für solche Arten zusätzliche Daten enthalten können. Im Regelfall wird die zentrale Datenhaltung des LfU jährlich mindestens einmal aktualisiert. Da nicht alle Vogelvorkommen erfasst werden können und auch nicht alle erfassten Vogeldaten der Arbeit des LfU zur Verfügung stehen, kann das LfU keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten übernehmen.

In der folgenden Tabelle 2 sind alle übermittelten avifaunistischen Daten der nach BNatSchG und/oder AGW-Erlass kollisionsgefährdeten bzw. störungsempfindlichen Arten ab dem Jahr 2019 aus dem Rasterdatensatz aufgeführt und in den folgenden Abbildungen 5 und 6 dargestellt. Die Daten der Punktnachweise sind in der Tabelle aufgrund anzunehmender Dopplungen nicht aufgeführt, jedoch in Abbildung 4 dargestellt.

Es wurden keine für das vorliegende Gutachten relevanten Nachweise störungsempfindlicher Rastvogelarten übermittelt.

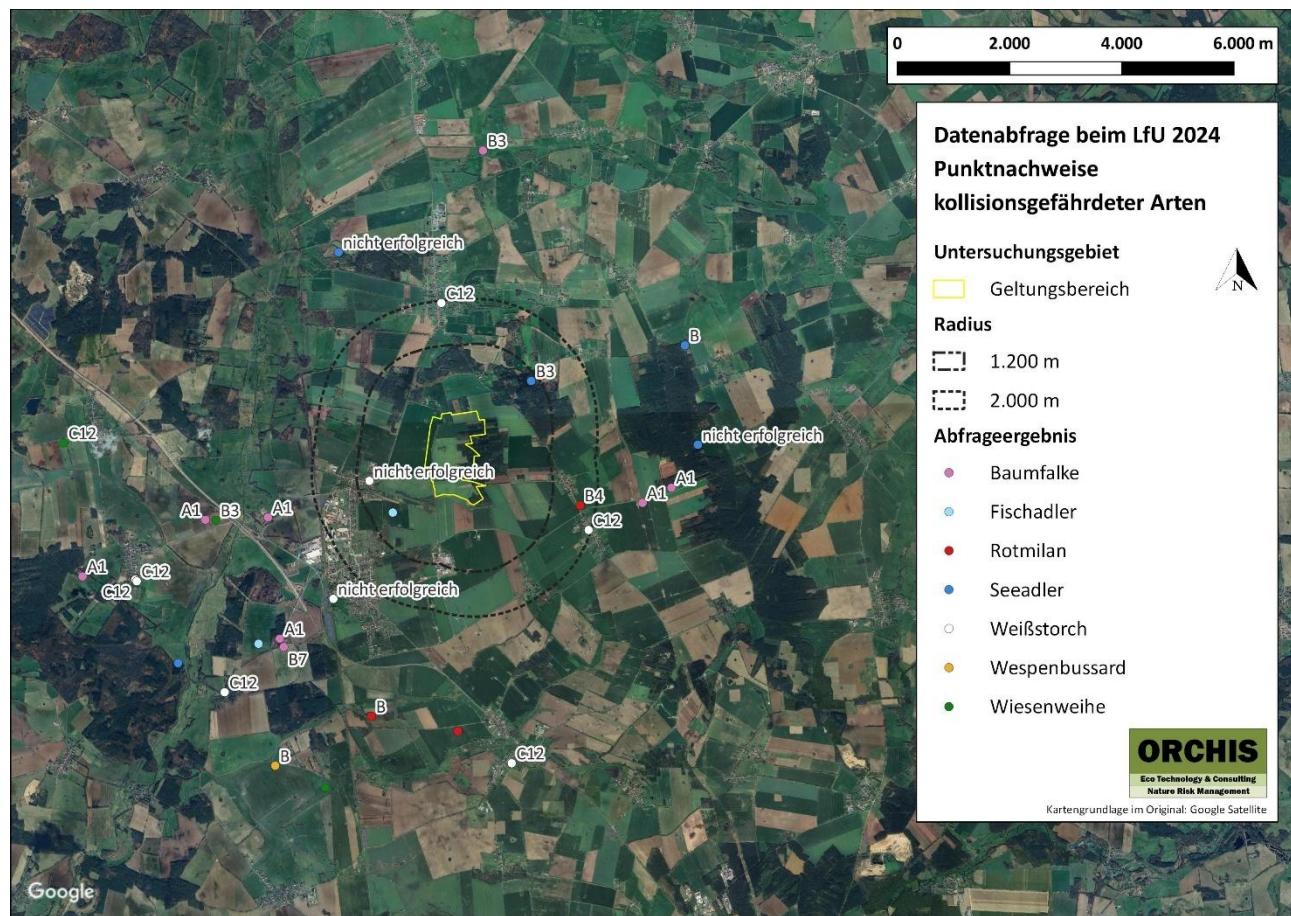


Abbildung 4: Ergebnisse der Datenabfrage beim IfU: Punktnachweise. Zu sehen sind die Nachweise kollisionsgefährdeter Arten ab dem Jahr 2019. Die Erfassungspunkte sind mit dem jeweils erfassten Brutstatus beschriftet.

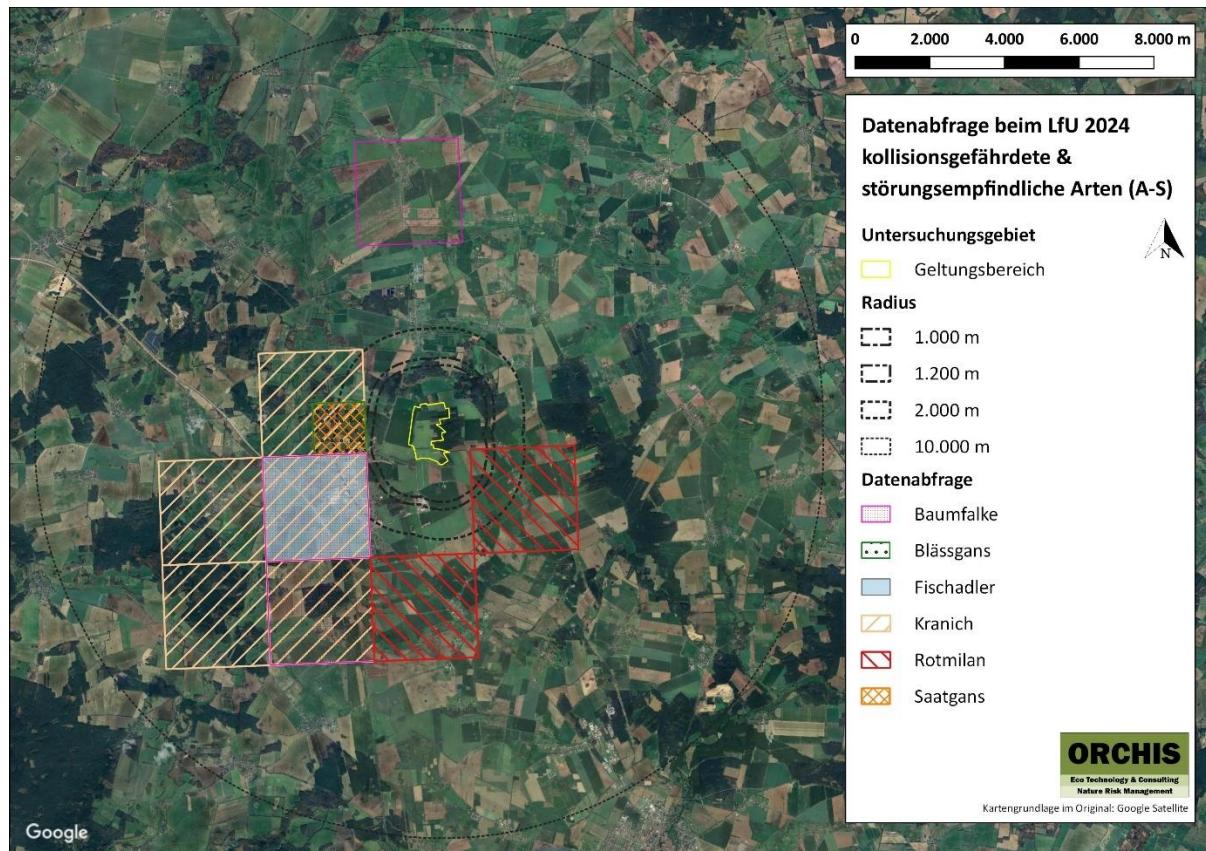


Abbildung 5: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU. Zu sehen sind die kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Arten (A-S).

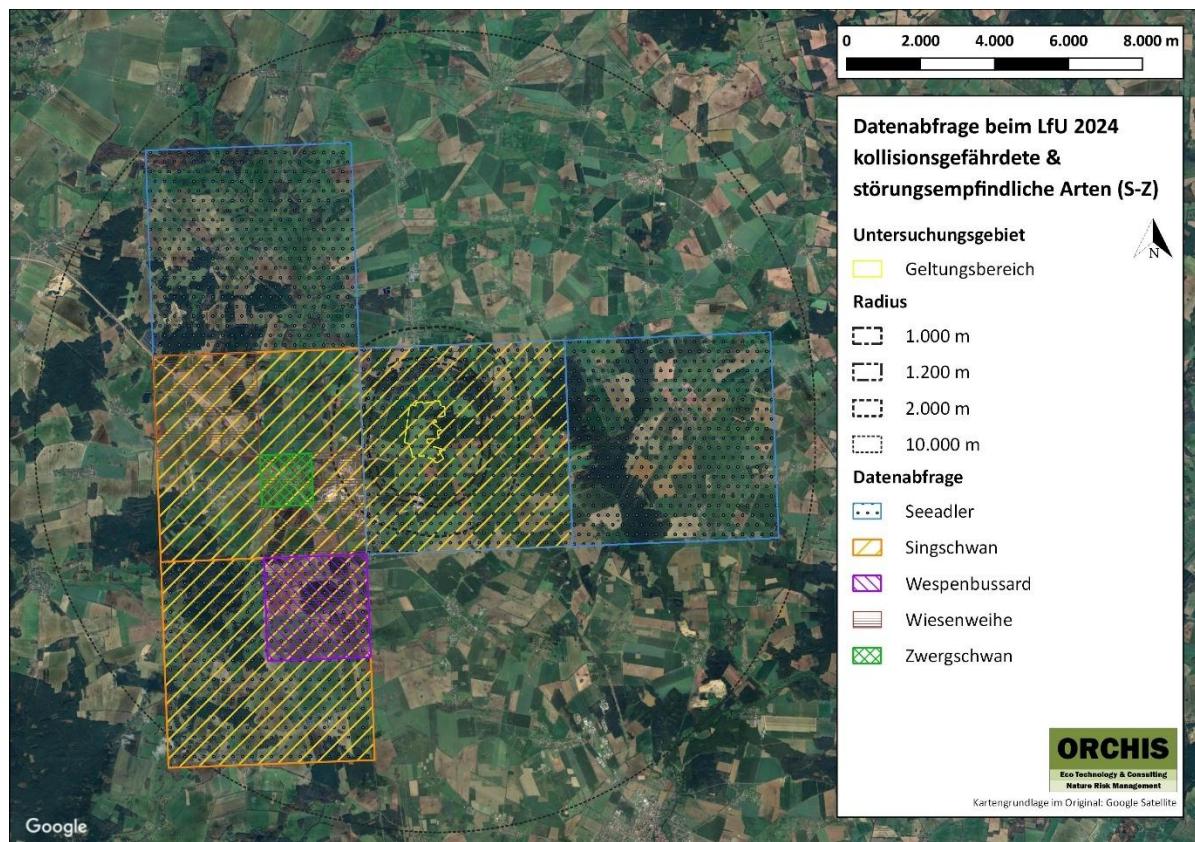


Abbildung 6: Ergebnisse der Datenabfrage 2024 beim LfU. Zu sehen sind die kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Arten (S-Z).

Tabelle 2: Ergebnisse der Datenabfrage beim LfU als Artenliste. Aufgeführt sind die Nachweise kollisionsgefährdeter und/oder störungsempfindlicher Arten ab dem Jahr 2019. Rote Liste Status: 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, 0 = ausgestorben, V = Vorwarnliste, \* = ungefährdet, R = extrem selten, ♦ = nicht klassifiziert. Schutzstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt), der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRL). Reproduktionsstatus: A = Reproduktion möglich, B = Reproduktion wahrscheinlich, C = Reproduktion sicher, k.A. = keine Angabe.

Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste BB	Rote Liste D	BNatSchG	EU VSchRL	Jahr	Reproduktionsstatus	Maximale Individuenanzahl
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	3	§§		2019	B	2
						2019	A	1
						2019	B	1
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	♦	♦	§		2021	k.A.	42
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	♦	3	§§	Anh. I	2019	k.A.	1
Kranich	<i>Grus grus</i>	♦	*	§§	Anh. I	2022	k.A.	439
						2022	k.A.	200
						2022	k.A.	6
						2021	k.A.	2
						2019	C	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	♦	*	§§	Anh. I	2019	B	2
						2022	k.A.	1
						2019	B	2
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	♦	♦	§		2021	k.A.	700
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	♦	*	§§	Anh. I	2020	k.A.	2
						2021	A	1
						2019	B	2
						2020	B	2
						2021	k.A.	1
						2021	B	2
						2020	C	2
						2020	k.A.	2
						2022	C	3
						2019	B	2
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	R	*	§§	Anh. I	2021	k.A.	348
						2022	k.A.	76
						2022	k.A.	47
						2021	k.A.	151
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	V	§§	Anh. I	2019	B	1
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	2	2	§§	Anh. I	2021	C	4
						2021	B	2
						2019	k.A.	2
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	♦	♦	§§	Anh. I	2021	k.A.	26

### 3.1.2 Vorkommen relevanter Arten nach Anlage 1 zum brandenburgischen Leitfaden (MLUK 2023)

Es wurde die in der Anlage 1 zum brandenburgischen Leitfaden (MLUK 2023) aufgeführte Karte zur „Rastgebietkulisse“ in Bezug auf das Untersuchungsgebiet betrachtet.

Keiner der dort ausgewiesenen relevanten Bereiche liegt innerhalb der Untersuchungsradien um den Gelungsbereich oder befindet sich in relevanter Entfernung zum Projektgebiet.

**Aus der Datenabfrage werden keine bedeutenden Rastgebiete störungsempfindlicher Arten im Umfeld des Untersuchungsgebiets ersichtlich.**

## 3.2 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten 2024 und 2025 insgesamt 17 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 12 entweder auf der Roten Liste Deutschlands, der Roten Liste Brandenburgs und/oder im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie stehen und/oder durch das BNatSchG (2009) streng geschützt sind und somit einen Gefährdungs- oder strengen Schutzstatus aufweisen. Sieben der erfassten Arten sind laut Leitfaden (MLUK 2023) störungsempfindlich und/oder laut Anlage 1 zum BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5 kollisionsgefährdet: Die Blässgans, die Graugans, die Kornweihe, der Kranich, die Rohrweihe, der Rotmilan und der Singschwan. Insgesamt wurden neun Arten als Nahrungsgäste bzw. Wintergäste erfasst. Weitere zwei Arten waren Rastvögel und sechs Arten waren Durchzügler, die im Untersuchungsgebiet zur Zeit des Vogelzugs nachgewiesen wurden. Eine genauere Betrachtung der gefährdeten und/oder streng geschützten und/oder störungsempfindlichen bzw. kollisionsgefährdeten Arten folgt im Kapitel 3.4 Art-für-Art Betrachtung.

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind alle während der Kartierungen erfassten Arten inklusive ihres Gefährdungs- und Schutzstatus und ihrer Kollisionsgefährdung und/oder Störungsempfindlichkeit aufgelistet.

*Tabelle 3: Gesamtartenliste aller während der Zug- und Rastvogelkartierung 2024 und 2025 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet inklusive Status (RV = Rastvogel, NG = Nahrungsgast/Wintergast, DZ = Durchzügler), Rote Listen Deutschlands (D) und Brandenburgs (BB) (\* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, ♦ = nicht klassifiziert), Schutzstatus gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt), der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI) und ihrer Kollisionsgefährdung und/oder Störungsempfindlichkeit (k = kollisionsgefährdet, k\* = bedingt kollisionsgefährdet nach BNatSchG (2022), s = störungsempfindlich nach Leitfaden MLUK (2023)). Arten mit Gefährdungs- oder strengem Schutzstatus sind blau hervorgehoben. Kollisionsgefährdete bzw. störungsempfindliche Arten ohne einen solchen Status sind orange hervorgehoben. Bei ungefährdeten Arten ist der Status in Klammern angegeben.*

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artnname	Wissenschaftlicher Name		D	BB			
1	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	DZ	♦	♦	§		s
2	Graugans	<i>Anser anser</i>	DZ	*	♦	§		s
3	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	(DZ)	*	V	§		
4	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	(NG)	♦	♦	§		
5	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	(DZ)	♦	♦	§		
6	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	NG	1	0	§§	Anh. I	k
7	Kranich	<i>Grus grus</i>	RV	*	♦	§§	Anh. I	s
8	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	*	V	§§		
9	Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	NG	♦	♦	§§		

	Art		Status	Rote Listen		BNatSchG	EU-VSchRI	WEA-Relevanz
	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name		D	BB			
10	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	DZ	*	3	§§	Anh. I	k*
11	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	NG	*	◆	§§	Anh. I	k
12	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	NG	*	◆	§§	Anh. I	
13	Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	NG	R	◆	§§	Anh. I	
14	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	DZ	*	R	§§	Anh. I	s
15	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	*	V	§§		
16	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RV	3	◆	§		
17	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	*	3	§§		

### 3.3 Zug- und Rastvogelkartierung, ZVK/RVK

Die Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung sind in der folgenden Tabelle 4 dargestellt. Insgesamt wurden 17 Arten erfasst. Zudem wurden aufgrund schlechter Lichtverhältnisse nicht auf Artniveau bestimmbarer Individuen zu der Artengruppe Gänse zusammengefasst. Von den beobachteten Arten sind vier störungsempfindliche Rastvögel gemäß Leitfaden (MLUK 2023) bezüglich ihrer Anzahl an rastenden Individuen zu betrachten: die Blässgans, die Graugans, der Kranich und der Singschwan.

Keine der erfassten störungsempfindlichen Rastvogelarten überschreitet den Schwellenwert für das Inkrafttreten des Prüfbereichs gemäß Leitfaden (MLUK 2023). Zudem schneidet keines der bekannten Schlaf- oder Rastgebiete der „Rastgebietskulisse“ des Leitfadens (MLUK 2023; Anlage 1.5) das Untersuchungsgebiet. Dementsprechend kommt es zu keinem Konflikt mit dem Vorhaben.

Insgesamt wurde vom Star die größte rastende Gruppe mit 100 Individuen erfasst, gefolgt vom Silberreiher und dem Kranich mit jeweils 4 Individuen. Die größte im Flug erfasste Gruppe wurde vom Star mit einem Schwarm von 500 Individuen erfasst, gefolgt von der Blässgans mit 200 Individuen und der Graugans mit 150 Individuen. Insgesamt wurden der Mäusebussard (103-mal), die Blässgans (45-mal) und der Rotmilan (38-mal) am häufigsten erfasst.

Es konnten keine bedeutenden Rastplätze festgestellt werden. Bedeutende Zugaufkommen wurden während der Rastvogelkartierung ebenfalls nicht festgestellt.

*Tabelle 4: Artenliste aller bei der ZVK/RVK 2024/2025 erfassten Arten und Artengruppen. Es ist die Anzahl der Erfassungen rastender und fliegender Individuen, die Gesamtzahl an Erfassungen pro Art sowie die Individuenzahl der jeweils größten rastend bzw. fliegend erfassten Gruppe aufgeführt. Nach Leitfaden (MLUK 2023) störungsempfindliche Rastvögel sind blau hervorgehoben. Eine tabellarische Darstellung der erfassten Flugbewegungen und Rastpunkte befindet sich im Anhang.*

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erfassungen rastender Individuen	Erfassungen fliegender Individuen	Größte erfasste Gruppe rastend	Größte erfasste Gruppe fliegend	Erfassungen gesamt
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	0	45	-	200	45
Gans	<i>Anserinae</i>	0	20	-	200	20
Graugans	<i>Anser anser</i>	0	2	-	150	2
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	0	1	-	1	1
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	1	0	2	-	1
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	0	2	-	2	2

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erfassungen rastender Individuen	Erfassungen fliegender Individuen	Größte erfasste Gruppe rastend	Größte erfasste Gruppe fliegend	Erfassungen gesamt
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	5	-	2	5
Kranich	<i>Grus grus</i>	3	31	4	40	34
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	41	62	3	4	103
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	0	18	-	2	18
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	0	2	-	1	2
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	36	1	3	38
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	1	1	1	1	2
Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	4	0	4	-	4
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	0	1	-	9	1
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	0	4	-	1	4
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1	2	100	500	3
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	6	16	1	1	22

Die folgenden Abbildungen zeigen die Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung. In Abbildung 7 und Abbildung 8 sind die Flugbewegungen der störungsempfindlichen Rastvögel und in den Abbildungen 9 bis 12 die Flugbewegungen der weiteren Arten während der Zug- und Rastvogelkartierung dargestellt. Abbildung 13 stellt die kartierten Rastnachweise der störungsempfindlichen Rastvögel und Abbildung 14 die Rastnachweise der weiteren Arten dar.

Eine genauere Betrachtung der störungsempfindlichen bzw. kollisionsgefährdeten und gefährdeten und/oder streng geschützten Arten folgt im Unterkapitel 3.4 *Art-für-Art Betrachtung*. Eine tabellarische Darstellung der erfassten Flugbewegungen und Rastpunkte befindet sich im Anhang.

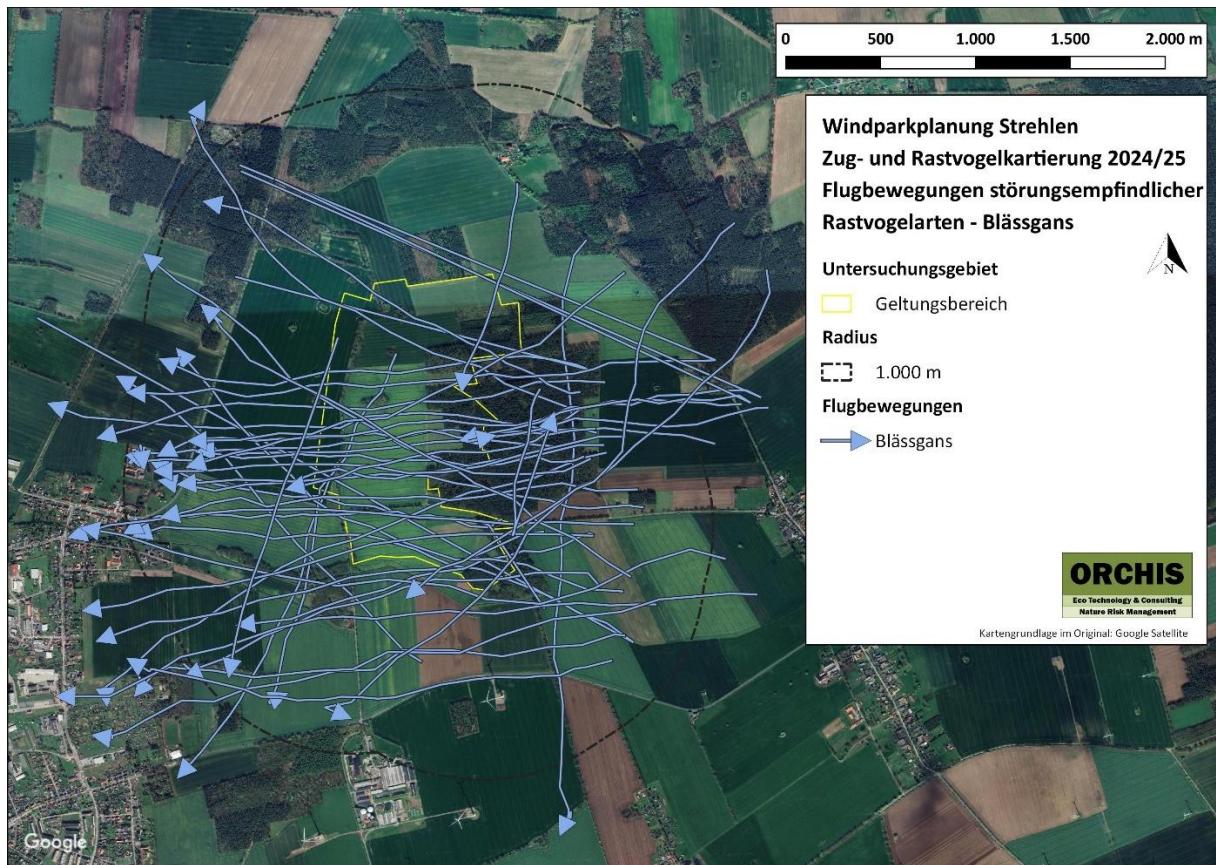


Abbildung 7: Flugbewegungen der störungsempfindlichen Blässgans aus der ZVK/RVK 2024/2025.

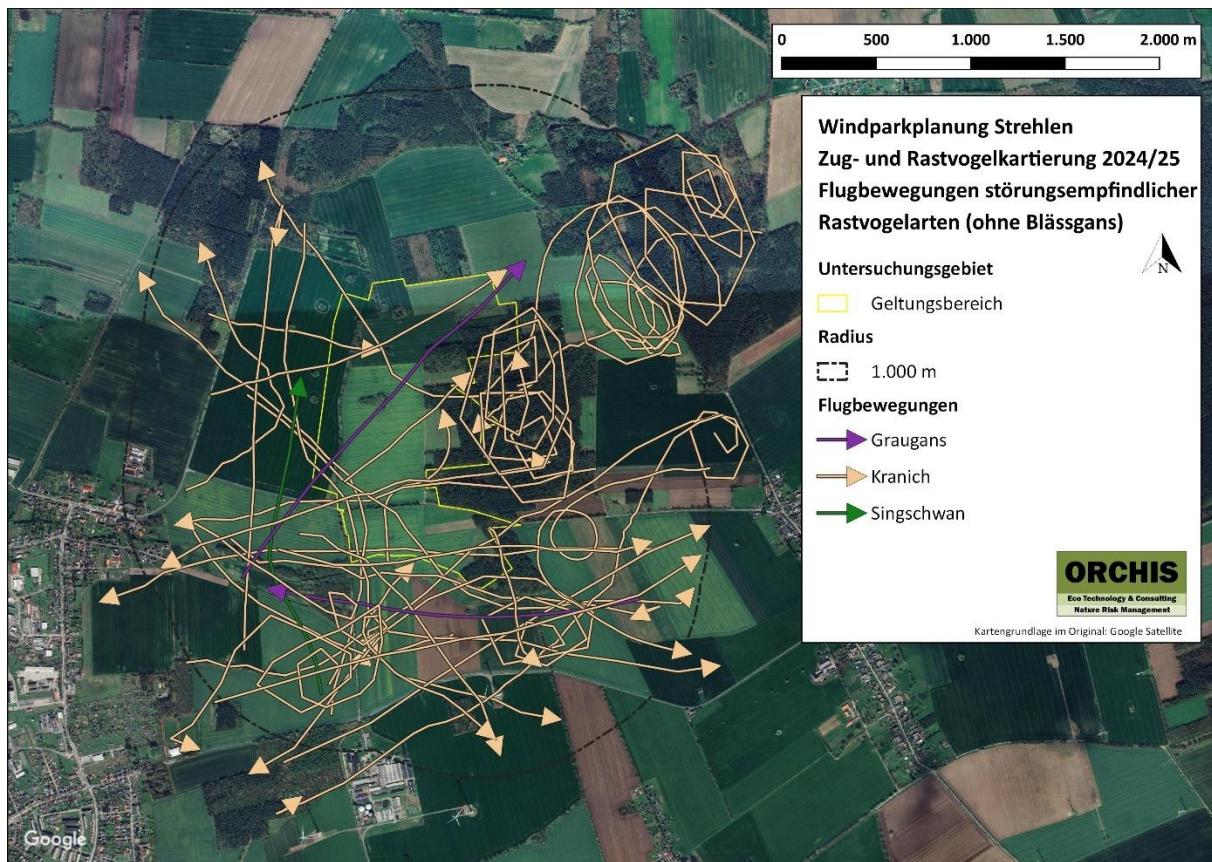


Abbildung 8: Flugbewegungen der störungsempfindlichen Rastvogelarten (ohne die Blässgans) aus der ZVK/RVK 2024/2025.

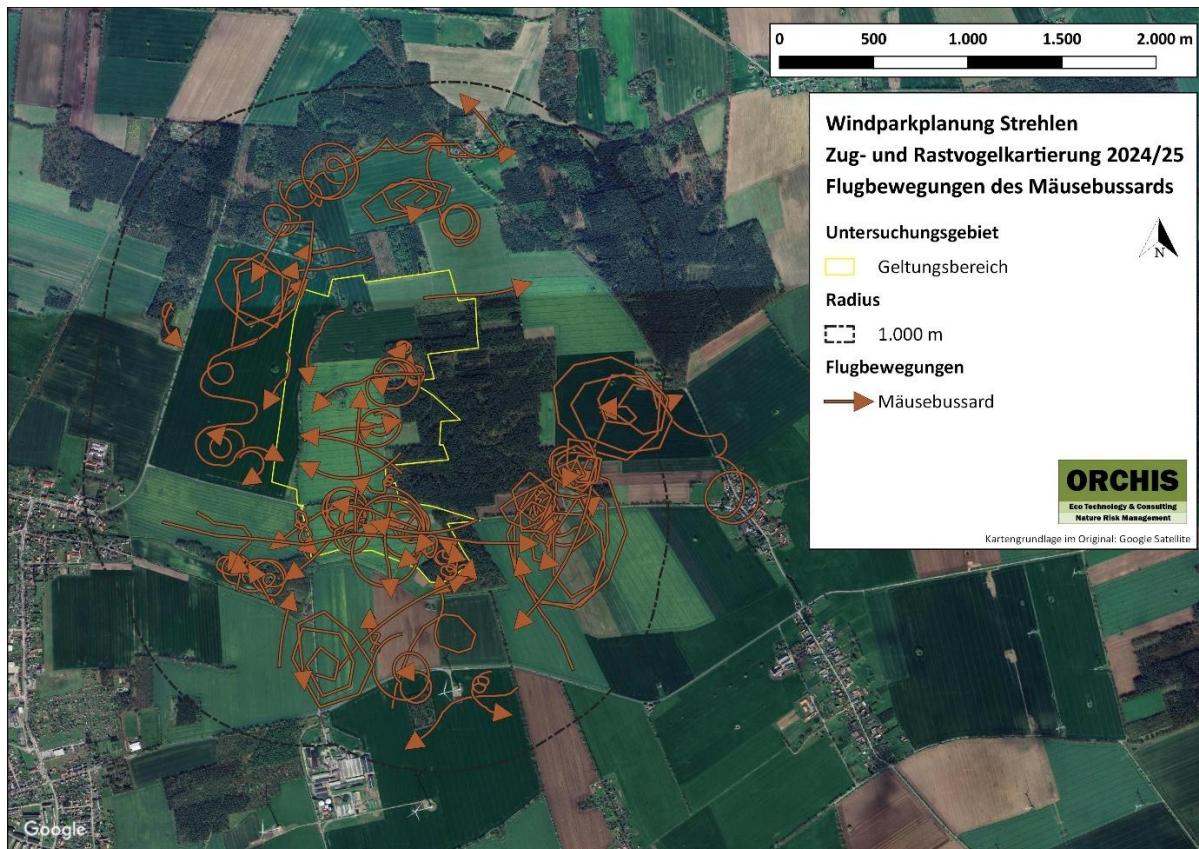


Abbildung 9: Flugbewegungen des (nicht störungsempfindlichen) Mäusebussards aus der ZVK/RVK 2024/2025.



Abbildung 10: Flugbewegungen des (nicht störungsempfindlichen) Raufußbussards aus der ZVK/RVK 2024/2025.

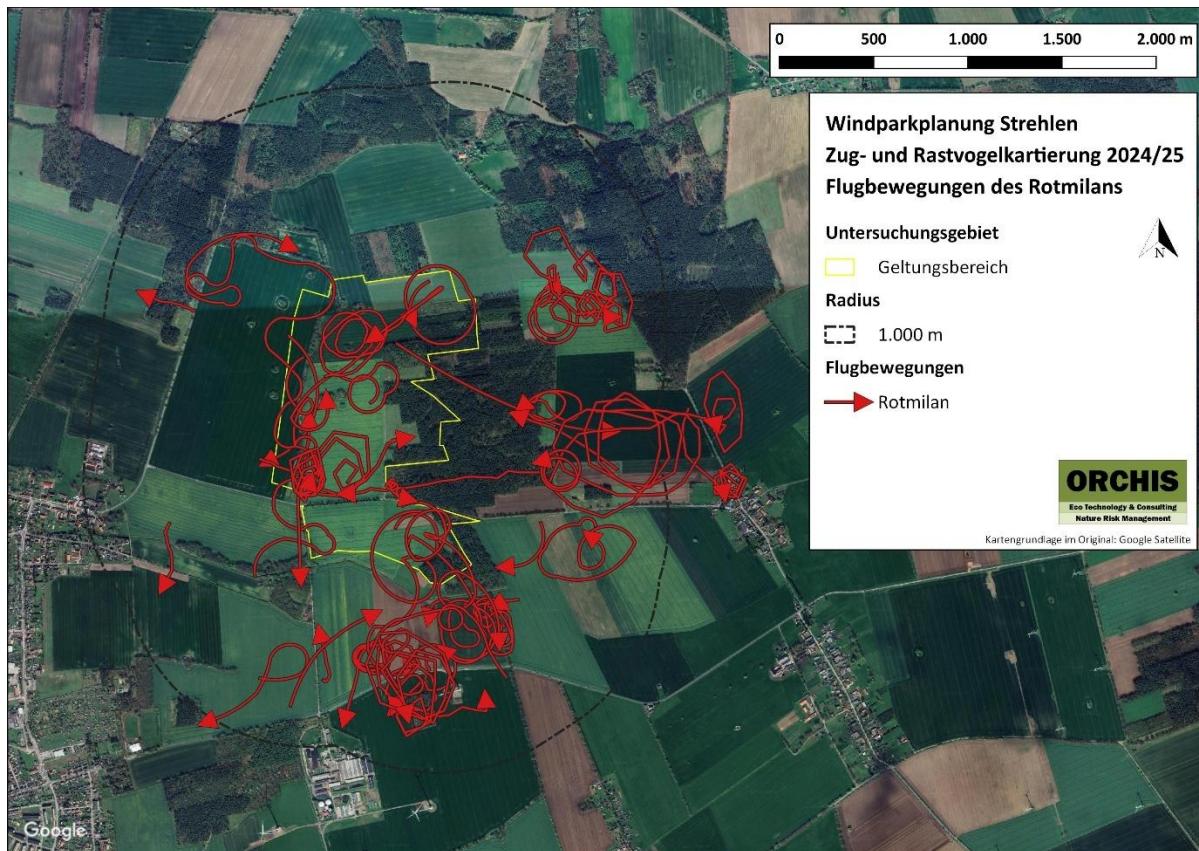


Abbildung 11: Flugbewegungen des (nicht störungsempfindlichen) Rotmilans aus der ZVK/RVK 2024/2025.

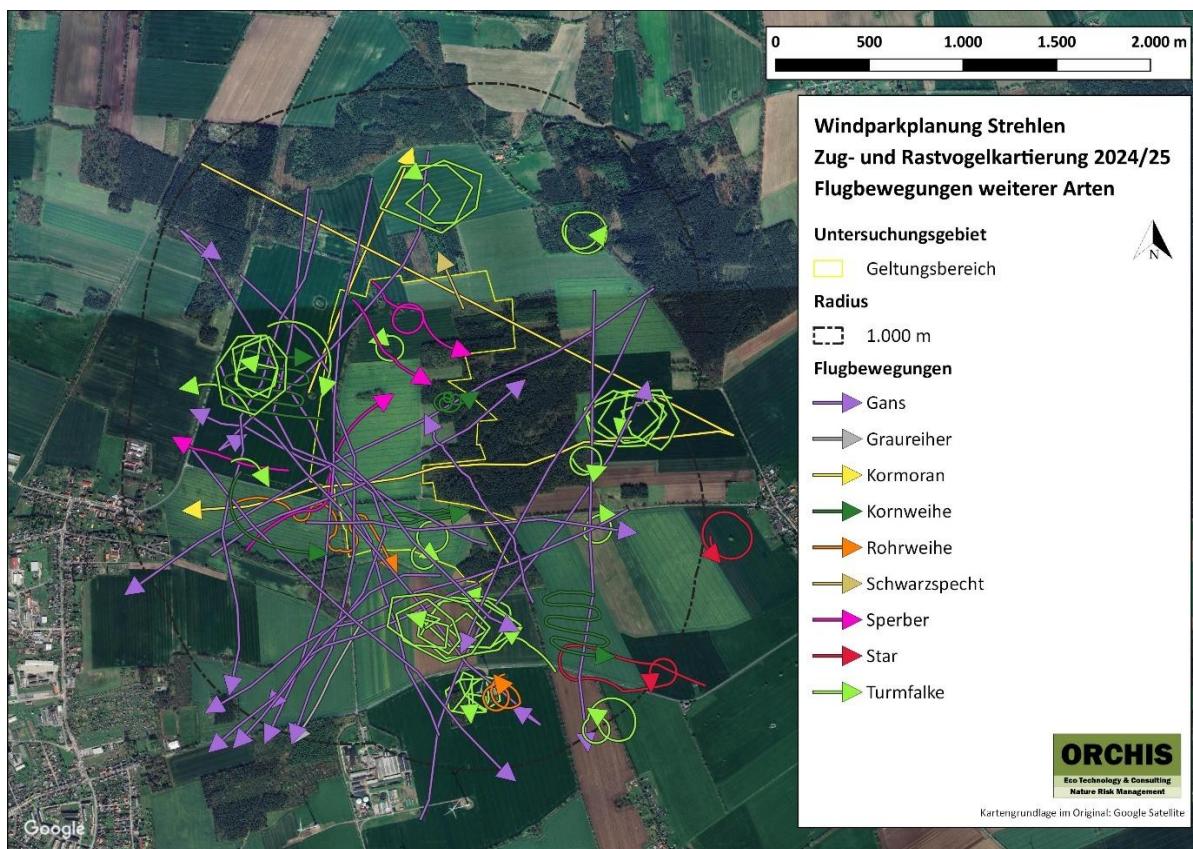


Abbildung 12: Flugbewegungen der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten/Artengruppen (ohne Mäusebussard, Raufußbussard und Rotmilan) aus der ZVK/RVK 2024/2025.

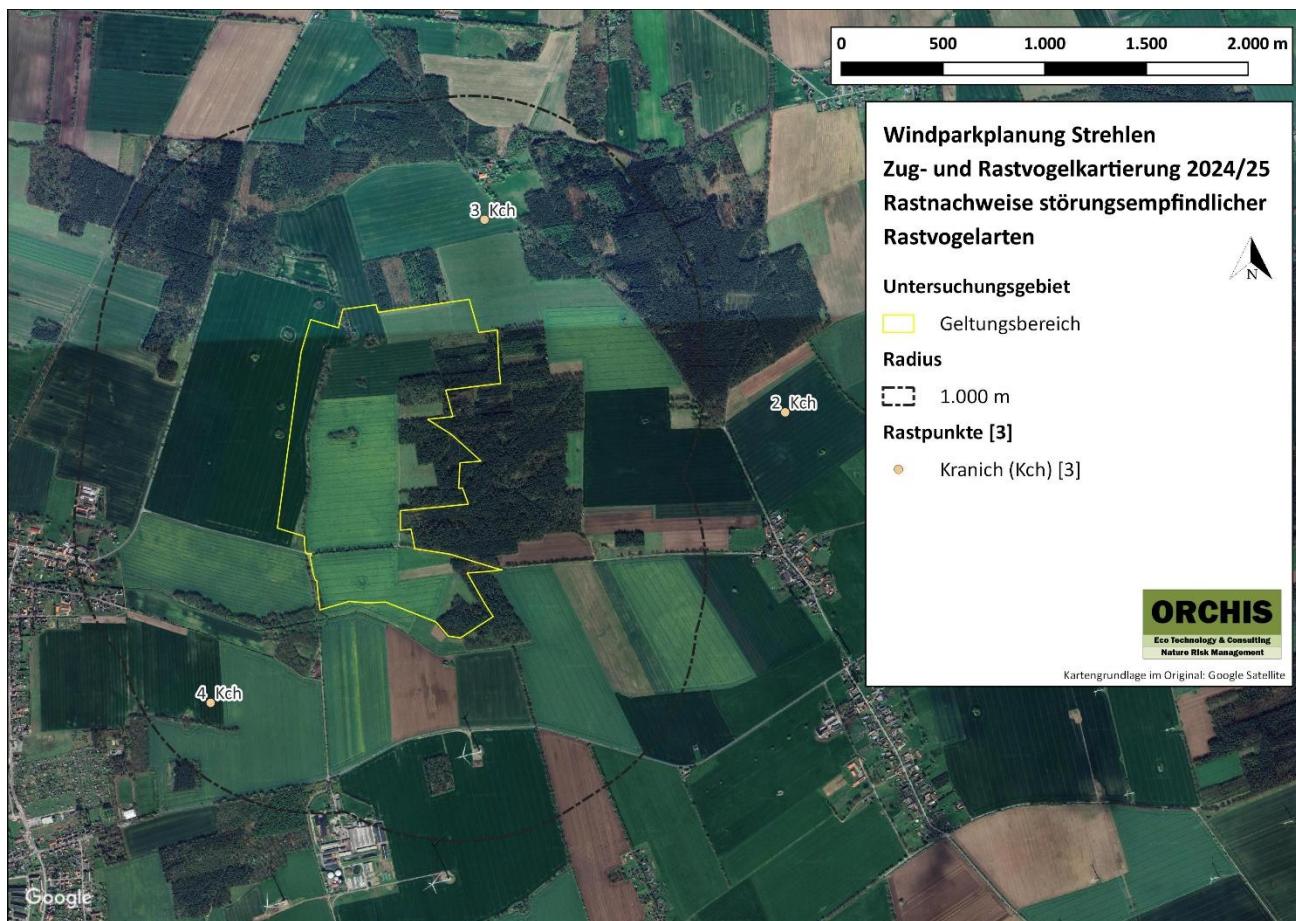


Abbildung 13: Rastnachweise der störungsempfindlichen Arten aus der ZVK/RVK 2024/2025. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Rastpunkt-Anzahl [] angegeben. Die Rastpunkte sind mit der jeweils erfassten Individuenzahl beschriftet.

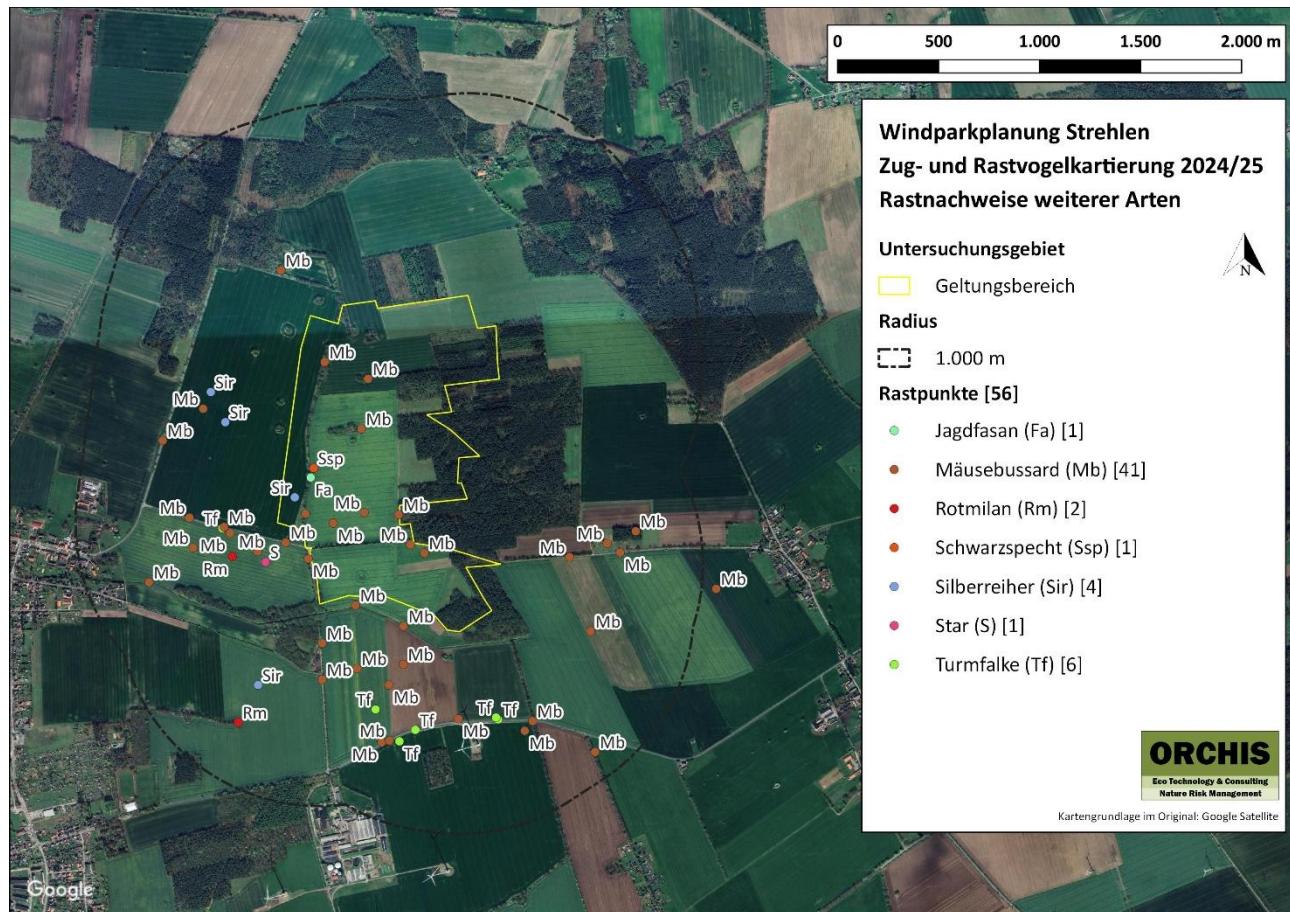


Abbildung 14: Rastnachweise der weiteren (nicht störungsempfindlichen) Arten aus der ZVK/RVK 2024/2025. In der Legende ist jede Art mit ihrem Artkürzel () sowie der kartierten Rastpunkt-Anzahl [] angegeben.

**Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung wurden insgesamt 17 Arten erfasst.  
Es wurden keine bedeutenden Rastplätze sowie kein überdurchschnittliches Zug- und Rastgeschehen erfasst.**

### 3.4 Art-für-Art Betrachtung

Im Folgenden werden alle Arten, die entweder auf der Roten Liste Brandenburgs oder Deutschlands, im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie oder im Leitfaden (MLUK 2023) bzw. in der Anlage 1 zum §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als störungsempfindlich und/oder kollisionsgefährdet geführt werden oder durch das BNatSchG streng geschützt sind, einzeln in Bezug auf das Vorkommen im Untersuchungsgebiet betrachtet. Die Arten sind alphabetisch nach ihren deutschen Artnamen geordnet.

Folgende Abkürzungen werden im Zuge der Art-für-Art-Betrachtung verwendet:

- DZ = Durchzügler
- RV = Rastvogel
- NG = Nahrungsgast (inklusive Wintergast)

#### 3.4.1 Blässgans (*Anser albifrons*), DZ

Die Art ist weder auf der Roten Liste Deutschlands noch auf der Roten Liste Brandenburgs bewertet. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel wird sie als ungefährdet eingestuft. Laut brandenburgischem Leitfaden (MLUK 2023) sind Schlaf- und Rastplätze, die regelmäßig von > 5.500 Individuen genutzt werden, gemäß der „Rastgebietskulisse“ störungsempfindlich.

Die Blässgans besiedelt offene, baumarme Landschaften mit mehr oder weniger ausgeprägtem Anteil an Sträuchern. Sie kommt in der Tundra vor und bewohnt hohe Flussufer und Talhänge. Für die Art sind dabei günstige Weideplätze (feuchte oder frische Wiesen, Viehweiden) für die Nahrungssuche und offene, störungsfreie Gewässer mit Flachwasserbereichen als Schlafplatz von Bedeutung. Den Winter verbringt die Blässgans vornehmlich in großflächigen, offenen Agrarlandschaften. Die Art ist ein Bodenbrüter und brütet in Deutschland einzeln. Das Nest wird häufig auf Grashorsten oder kleinen Geländeerhebungen und oft in Gewässernähe errichtet. Die Blässgans ist ein Mittel- und Langstreckenzieher, kommt jedoch vor allem im Nordwesten auch als Wintergast vor (Südbeck et al. 2005).

##### 3.4.1.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Mitte Oktober 2024, Mitte Dezember 2024 sowie Ende Januar 2025 wurden insgesamt 45-mal Blässgänse im Transferflug über dem Untersuchungsgebiet erfasst. Die meisten Erfassungen erfolgten Mitte Oktober von Flügen Richtung Westen. Die größten erfassten Trupps umfassten dabei 200 Individuen. Da keine rastenden Individuen erfasst wurden, wird die Art als Durchzügler vermerkt.

#### 3.4.2 Graugans (*Anser anser*), DZ

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands sowie auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel als ungefährdet geführt. Auf der Roten Liste Brandenburgs ist die Art nicht bewertet. Laut brandenburgischem Leitfaden (MLUK 2023) sind Schlaf- und Rastplätze, die regelmäßig von > 5.500 Individuen genutzt werden, gemäß der „Rastgebietskulisse“ störungsempfindlich.

Die Graugans besiedelt überwiegend flache Bereiche natürlicher sowie künstlicher Binnengewässer jeder Größe (wie Seen, Altarme von Flüssen, Sümpfe oder Gräben) mit reich strukturierter Vegetation (Nestdeckung aus Schilf, Binsen, Seggen oder Gebüsch) und benachbarten Weideflächen. Die Art bewohnt auch Hochmoore, Küsten- und Boddengewässer, die entsprechend strukturiert sind. In Städten kommt sie vielfach als Parkvogel vor. Die Schlafplätze können von den Nahrungshabiten mehrere Kilometer entfernt sein. Die Graugans ist meist ein Bodenbrüter. Das Nest wird gerne auf Inseln errichtet, doch auch Bruten auf Baumstümpfen und in Großvogelnestern sind möglich. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang März

und Juli. Die Art ist ein Teilzieher. Migrierende Individuen legen kurze oder mittelweite Strecken zurück (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.2.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Mitte Dezember 2024 wurde eine einzelne Graugans im Transferflug erfasst. Ende November 2024 erfolgte zudem die Erfassung eines überfliegenden Trupps von 150 Graugänsen. Da keine rastenden Individuen erfasst wurden, wird die Art als Durchzügler vermerkt.

#### 3.4.3 Kornweihe (*Circus cyaneus*), NG

Die Art gilt auf der Roten Liste Deutschlands als vom Aussterben bedroht. Auf der Roten Liste Brandenburgs gilt sie als ausgestorben bzw. verschollen. Zudem ist sie nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel wird sie als stark gefährdet eingestuft. Die Kornweihe zählt nach BNatSchG (2022) zu den kollisionsgefährdeten Arten.

Die Kornweihe besiedelt offene bis halboffene, großräumige und wenig gestörte Niederungslandschaften, wo sie mit Gebüschen durchsetzte Großseggenriede und Schilfröhrichte, lichte Erlenbruchwälder, Brachen und Feuchtwiesen in Niedermooren, Hoch- und Übergangsmoore, Marschen, sowie selten auch ackerbaulich geprägte Flussauen (Wintergetreide, Raps) bewohnt. Im Küstenbereich besiedelt die Art feuchte Dünenwälder und Heiden. Die Art ist ein Boden-, selten auch Buschbrüter. Das Nest wird auf trockenem bis feuchtem Untergrund meist in höherer Vegetation, wie Schilf, Heide, Kriechweiden oder Ruderalvegetation, errichtet. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte Mai und Mitte Juni. Die Art ist ein Teilzieher. Wenn ein Zug erfolgt, dann nur über kurze Strecken (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.3.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Ende März und Mitte Dezember 2024 sowie Mitte Februar 2025 erfolgten vier Erfassungen jagender Kornweihen im Untersuchungsgebiet, wobei jeweils nur ein Individuum zeitgleich erfasst wurde. Mitte Dezember wurden zudem eine weibliche und eine männliche Kornweihe kreisend über dem Untersuchungsgebiet erfasst. Aufgrund der Erfassungen im Dezember wird die Art als überwinternder Nahrungsgast eingestuft.

#### 3.4.4 Kranich (*Grus grus*), RV

Die Art gilt auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet, während sie auf der Roten Liste Brandenburgs nicht bewertet ist. Der Kranich ist nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Im brandenburgischen Leitfaden (MLUK 2023) werden die Brutplätze des Kranichs als störungsempfindlich eingestuft, ebenso wie regelmäßig von > 3.300 Individuen genutzte Rast- und Schlafplätze, die im Rahmen der „Rastgebietskulisse“ dargestellt sind.

Der Kranich besiedelt Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, wobei er bevorzugt in lichten Birken- oder Erlensümpfen vorkommt. Daneben brütet die Art auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden), verlandenden Seen sowie den breiten Verlandungszonen fließender Gewässer. Bei der Wahl des Brutplatzes ist der Kranich sehr variabel. Feuchte Bereiche in Wäldern werden ebenso genutzt wie kleine Feuchtstellen in Kulturlandschaften, Nassbrachen, überstaute Wiesen und wiedervernässte, aufgelassene Torftagebaue mit Feuchtstellen und Wasserflächen. Daneben brütet die Art auch in verlandenden Mühlen- und Fischteichen und künstlich angelegten Nistteichen mit integrierten Inseln. Der Kranich ist ein Gehölz- und Baumbrüter oder Bodenbrüter. Teils werden umfangreiche Bodennester in knietiefem Wasser auf Schwingrasen der Verlandungs- oder Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser gebaut. Grünland- und Ackerkomplexe stellen in der Kulturlandschaft einen großen Flächenanteil der Nahrungshabitate. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte März und Ende Mai. Der Kranich ist ein Kurz- und Mittelstreckenzieher, wobei sich der Anteil an Standvögeln zunehmend erhöht (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.4.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Ende Februar, Mitte März und Ende Oktober 2024 erfolgte je eine Erfassung rastender bzw. nahrungssuchender Kraniche im Untersuchungsgebiet. Dabei handelte es sich um Trupps von zwei, drei und vier Individuen. Ende März sowie von Oktober bis Dezember 2024 sowie im Januar und Februar 2025 erfolgten zudem insgesamt 31 Erfassungen von Kranichen im Transferflug. Der größte Trupp umfasste dabei 40 Individuen. Aufgrund der Erfassungen rastender Kraniche in den Zugzeiten der Art wird der Kranich als Rastvogel eingestuft.

#### 3.4.5 Mäusebussard (*Buteo buteo*), NG

Die Art gilt auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet, steht aber in Brandenburg auf der Vorwarnliste. Zudem ist der Mäusebussard durch das BNatSchG streng geschützt.

Die Art lebt in Wäldern und Gehölzen aller Art (Nisthabitat), die im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat) liegen. Innerhalb großflächiger Wälder reichen auch Lichtungen und Kahlschläge als Nahrungshabitat aus. In der reinen Agrarlandschaft genügen auch Einzelbäume, Baumgruppen, kleine Feldgehölze, Alleeäume, mitunter ein Hochspannungsmast zur Ansiedlung. Der Mäusebussard ist ein Baumbrüter, wobei auch Bodenbruten nachgewiesen sind. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Ende Juni. Der Mäusebussard ist ein Teilzieher. Die Individuen, die migrieren, legen kurze Strecken zurück (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.5.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Von Februar 2024 bis Februar 2025 wurde der Mäusebussard insgesamt 41-mal rastend bzw. nahrungssuchend erfasst. Im selben Zeitraum erfolgten zudem insgesamt 62 Erfassungen von Mäusebussarden jagend, kreisend oder im Transferflug. Es wurden maximal vier Individuen zeitgleich beobachtet. Aufgrund der zahlreichen Erfassungen wird die Art als Nahrungsgast eingestuft.

#### 3.4.6 Raufußbussard (*Buteo lagopus*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands sowie Brandenburgs nicht bewertet, jedoch nach BNatSchG streng geschützt. Auf der Roten Liste Deutschlands für Zugvögel ist die Art als stark gefährdet eingestuft.

Der Raufußbussard besiedelt Moore, Bergtäler oder Bergtundren sowie gelegentlich Wälder tieferer Lagen mit Hügel- oder Felserhebungen. Der Nestbau erfolgt an Felsklippen oder steilen Hängen, aber auch in Bäumen. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher und überwintert im südlichen Fennoskandien und nördlichen Mitteleuropa (Svensson et al. 2018).

#### 3.4.6.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Von Februar 2024 bis Februar 2025 erfolgten insgesamt 18 Erfassungen jagender, kreisender oder im Transferflug befindlicher Raufußbussarde im Untersuchungsgebiet. Dabei wurden maximal zwei Individuen zeitgleich beobachtet. In einer Erfassung zweier Raufußbussarde Mitte Februar 2025 wurde zudem Balzverhalten erfasst. Da der Raufußbussard im Allgemeinen nicht in Mitteleuropa brütet, wird die Art als überwinternder Nahrungsgast eingestuft.

#### 3.4.7 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), DZ

Die Art gilt nach der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet, während sie auf der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet geführt wird. Die Rohrweihe ist nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Zudem ist die Art nach BNatSchG (2022) bedingt kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante weniger als 30 m beträgt.

Die Rohrweihe besiedelt Seenlandschaften, Ästuare und Flussauen mit Verlandungszonen (insbesondere großflächige Schilfröhrichte) und schilfbestandenen Altarmen, Dünentäler, Grünland- und Ackerbaugebiete mit Gräben oder Söllen, Teichgebiete (auch im Waldbereich) sowie Bodenabbaugebiete. Das Nest wird in bis zu eineinhalb Metern Höhe meist im Altschilf oder in Schilf-Rohrkolbenbeständen errichtet. Zuweilen erfolgt der Nestbau auch in schmalen Schilfstreifen, seltener in Weidengebüschen, Sümpfen und Hochgraswiesen. In manchen Gebieten brütet die Rohrweihe verstärkt in Getreide- bzw. Rapsfeldern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Juli. Die Art ist ein Kurz- und Langstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.7.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Ende März und Ende November 2024 wurde jeweils eine jagende Rohrweihe im Untersuchungsgebiet erfasst. Aufgrund dieser Erfassungen wird die Rohrweihe als jagender Durchzügler eingestuft.

#### 3.4.8 Rotmilan (*Milvus milvus*), NG

Die Art zählt gemäß BNatSchG (2022) zu den kollisionsgefährdeten Arten. Der Rotmilan wird auf der Roten Liste für Brutvögel in Deutschland als nicht gefährdet und auf der Roten Liste für Zugvögel in Deutschland als gefährdet geführt. Darüber hinaus ist die Art durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Zudem kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Rotmilans zu, da in Deutschland die Hälfte der weltweiten Gesamtpopulation lebt.

Der Lebensraum des Rotmilans wird durch einen häufigen Wechsel von Wald und Offenland geprägt. Die offenen Landschaften werden dabei schwerpunktmäßig zur Nahrungssuche genutzt, wobei offene Feldfluren, Grünland und Ackergebiete sowie Gewässer und Straßen eine wesentliche Rolle spielen. Der Rotmilan ist ein Baumbrüter, der seine Nester an Waldrändern, einzelnen Gehölzreihen oder in kleineren Gehölzen anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Der Rotmilan ist ein Kurzstreckenzieher, wobei er auch regelmäßig südwestlich der Elbe überwintert (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.8.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Mitte September und Anfang Oktober 2024 erfolgte je eine Erfassung eines rastenden bzw. nahrungssuchenden Rotmilans. Von März 2024 bis Februar 2025 wurden zudem insgesamt 36-mal jagende, kreisende oder im Transferflug befindliche Rotmilane erfasst. Es wurden maximal drei Individuen zeitgleich beobachtet. Aufgrund der zahlreichen Erfassungen wird der Rotmilan als Nahrungsgast eingestuft.

#### 3.4.9 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), NG

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als nicht gefährdet geführt, während sie auf der Roten Liste Brandenburgs nicht bewertet ist. Der Schwarzspecht ist aber durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Schwarzspecht lebt zumeist in großen Nadel- und Mischwäldern, besiedelt aber bei genügendem Vorkommen von Alt- und Totholz, die er für das Anlegen von Bruthöhlen benötigt, fast alle Waldgesellschaften. Dementsprechend ist die Art ein Höhlenbrüter. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Der Schwarzspecht ist ein Standvogel (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.9.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Ende November 2024 wurde ein rastender bzw. nahrungssuchender Schwarzspecht auf einem zentral im Untersuchungsgebiet gelegenen Acker erfasst. Mitte Dezember erfolgte zudem die Erfassung eines

Schwarzspechtes im Transferflug. Da kein revieranzeigendes Verhalten erfasst wurde, wird der Schwarzspecht als Nahrungsgast vermerkt.

#### 3.4.10 Silberreiher (*Ardea alba*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als extrem selten eingestuft, während sie auf der Roten Liste Brandenburgs nicht bewertet ist. Der Silberreiher ist nach BNatSchG streng geschützt und steht in Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Der Silberreiher besiedelt ausgedehnte, ungestörte Schilfbestände in Seeuferzonen und an Strömen, Altwässern, Flussmündungen, Flachwasserzonen und Überschwemmungsflächen. Die Art ist ein Schilfbrüter und brütet gewöhnlich inmitten von hohem und dichtem Altschilf und nur ausnahmsweise auf höheren Bäumen. Der Silberreiher brütet einzeln oder in Kolonien. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Ende Juni. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

##### 3.4.10.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Ende November 2024 wurden vier rastende bzw. nahrungssuchende Silberreiher auf einem Acker erfasst. Im Januar und Februar 2025 erfolgten zudem insgesamt drei Erfassungen einzelner Individuen rastend bzw. nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet. Aufgrund der Erfassung im Januar wird der Silberreiher als überwinternder Nahrungsgast eingestuft.

#### 3.4.11 Singschwan (*Cygnus cygnus*), DZ

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft und gilt auf der Roten Liste Brandenburgs als extrem selten. Der Singschwan ist durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Gemäß brandenburgischem Leitfaden (MLUK 2023) sind Schlaf- und Rastplätze, die regelmäßig von > 350 Individuen genutzt werden, gemäß der „Rastgebietskulisse“ störungsempfindlich.

Die Art lebt meist in ungestörten, ausgedehnten, naturnahen Verlandungs- und Röhrichtzonen von Still- und Fließgewässern sowie in nassen Erlenbruchwäldern oder Fischteichgebieten mit Inseln. Der Singschwan ist ein Bodenbrüter, der ein Nest aus einer großen Anhäufung von Pflanzenmaterial baut. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April bis Anfang Juni. In Deutschland sind Singschwäne überwiegend Wintergäste (Südbeck et al. 2005).

##### 3.4.11.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Mitte November 2024 wurde ein Trupp von neun Singschwänen im Transferflug über dem Untersuchungsgebiet erfasst. Die Erfassung erfolgte in den Hauptzugzeiten der Art, weshalb der Singschwan als Durchzügler eingestuft wird.

#### 3.4.12 Sperber (*Accipiter nisus*), NG

Die Art wird auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet und auf der Roten Liste Brandenburgs auf der Vorwarnliste geführt, ist jedoch nach BNatSchG streng geschützt.

Der Sperber besiedelt gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Angebot an Kleinvögeln und Brutmöglichkeiten. Die Brutplätze liegen dabei meist in Wäldern. Vor allem Nadelstangengehölze mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes werden nach erstmaliger Durchforstung häufiger genutzt als ältere offene Bestände. Insbesondere in Abwesenheit von Nadelwald kommen Bruten in Laubgehölzen vor, jedoch werden reine Laubwälder in Mitteleuropa selten besiedelt. Zunehmend brütet der Sperber auch außerhalb des Waldes auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün. Die Art ist

ein Baumbrüter und errichtet das Nest besonders in Bäumen mit horizontaler Ausbildung der Seitenäste, die als Nestträger genutzt werden. Hierzu zählen beispielsweise die Fichte, Lärche und Douglasie, aber auch andere Nadel- und Laubbäume sowie mitunter Gebüsche werden als Horststandort genutzt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Ende Juli. Der Sperber ist ein Teilzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.12.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Ende März, Mitte September und Mitte Dezember 2024 erfolgten insgesamt vier Erfassungen jagender oder im Transferflug befindlicher Sperber im Untersuchungsgebiet. Es wurde maximal ein Individuum zeitgleich beobachtet. Der Sperber wird als Nahrungsgast eingestuft.

#### 3.4.13 Star (*Sturnus vulgaris*), RV

Der Star ist auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft, während er auf der Roten Liste Brandenburgs nicht bewertet ist.

Die Art besiedelt unterschiedliche Lebensräume, darunter Auenwälder, Waldränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- oder Grünlandflächen, aber auch Stadthabitate wie beispielsweise Parks. Stare sind Höhlenbrüter, die ihre Nester bevorzugt in ausgefaulten Astlöchern, alten Spechthöhlen, Nistkästen oder Mauerspalten anlegen. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Ende April und Ende Juni. Der Star ist ein Teil- und Kurzstreckenzieher (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.13.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Mitte September 2024 wurde ein Schwarm von 100 Staren nahrungssuchend auf einem Acker erfasst. Ende November erfolgte zudem die Erfassung eines Schwarms von 100 kreisenden Individuen sowie Ende September 2024 eines Schwarms von 500 Individuen kreisend, jagend und im Transferflug. Aufgrund der Erfassungen in den Zugzeiten der Art wird der Star als Rastvogel eingestuft.

#### 3.4.14 Turmfalke (*Falco tinnunculus*), NG

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet eingestuft, während sie auf der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet geführt wird. Die Art ist zudem nach BNatSchG streng geschützt.

Der Turmfalke besiedelt halboffene und offene Landschaften aller Art, die ein Angebot an Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen oder im Randbereich angrenzender Wälder aufweisen. Im Siedlungsbereich brütet die Art überwiegend an hohen Gebäuden, wie Kirchen, Hochhäusern oder Industrieanlagen. Der Turmfalke nimmt auch an den verschiedensten Strukturen angebrachte Nistkästen regelmäßig an. Gelegentlich brütet er zudem in Felswänden, Steinbrüchen sowie den Wänden von Sand- und Kiesgruben. Die Art ist ein Gebäude-, Baum- bzw. Gittermast- und Felsenbrüter, brütet jedoch auch in Halbhöhlen und mehr oder weniger geschlossenen Nistkästen. Der Turmfalke ist zudem ein Nachnutzer vor allem von Krähen- und Elsternestern. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Mitte April und Ende Juli. Der Turmfalke ist ein Mittel- und Kurzstreckenzieher, wobei ein Teil der Population im Brutgebiet überwintert (Südbeck et al. 2005).

#### 3.4.14.1 Zug- und Rastvogelkartierung

Von Mitte November 2024 bis Februar 2025 erfolgten insgesamt sechs Erfassungen rastender bzw. nahrungssuchender Turmfalken im Untersuchungsgebiet. Von September 2024 bis Februar 2025 wurde der Turmfalke zudem insgesamt 16-mal jagend bzw. kreisend erfasst. Es wurde maximal ein Individuum zeitgleich beobachtet. Aufgrund der zahlreichen Erfassungen wird der Turmfalke als Nahrungsgast eingestuft.

## 4 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Die Windenergie Wenger-Rosenau GmbH mit Sitz in 16816 Neuruppin plant auf dem Gebiet der Gemeinde Karstädt im Landkreis Prignitz in Brandenburg die Errichtung eines Windparks. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen. Das Gutachten stellt den Ist-Zustand der Zug- und Rastvögel im Untersuchungsgebiet dar.

Die Methodik des vorliegenden Gutachtens richtet sich nach dem Leitfaden „*Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass). Anwendung der §§ 45b bis 45d Bundesnaturschutzgesetz sowie Maßgaben für die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf Vögel und Fledermäuse in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen*“ des brandenburgischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK 2023) sowie dem BNatSchG (2022). Die Daten stammen aus den von ORCHIS Umweltplanung GmbH durchgeführten Kartierungen in den Jahren 2024 und 2025.

Die Herausgabe der beim LfU angefragten Daten erfolgte in Form einer qualifizierten Artenliste auf Rasterbasis. Auf Grundlage der Raster lassen sich lediglich Abschätzungen zu eventuellen Vorkommen störungsempfindlicher Rastvogelarten in der Umgebung der Geltungsbereich treffen. Es wurden keine bedeutenden Rastplätze übermittelt.

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen 2024 und 2025 konnten insgesamt 17 Vogelarten erfasst werden. Von diesen wurden neun Arten als Nahrungsgäste bzw. Wintergäste, zwei Arten als Rastvögel und sechs weitere Arten als Durchzügler erfasst. Sieben der erfassten Arten sind laut Leitfaden (MLUK 2023) störungsempfindlich und/oder laut Anlage 1 zum BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5 kollisionsgefährdet.

Im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung konnten insgesamt 17 Arten erfasst werden. Die am häufigsten erfassten Arten waren der Mäusebussard, die Blässgans und der Rotmilan. Keine der erfassten störungsempfindlichen Rastvogelarten überschreitet den Schwellenwert für das Inkrafttreten des Prüfbereichs gemäß Leitfaden (MLUK 2023). Es liegt zudem laut Leitfaden (MLUK 2023) kein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet der störungsempfindlichen Arten in relevanter Entfernung zum geplanten Windpark. Dementsprechend kommt es zu keinem Konflikt mit dem Vorhaben. Es wurde kein überdurchschnittliches Zugaufkommen festgestellt.

## 5 LITERATURVERZEICHNIS

---

### Literatur

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F., & Witt, K. (2014): *Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds.* Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, Dachverband Deutscher Avifaunisten.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005): *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.*

Svensson, L., Mullarney, K. & Zetterström, D. (2018): *Der Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens.* Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.

### Rote Listen

Hüppop, O., Bauer, H.-G., Haupt, H., Ryslavy, T., Südbeck, P. & Wahl, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31.12.2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-64.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020): *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung.* Deutscher Rat Für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte Zum Vogelschutz, 57.

Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019): *Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019.* Naturschutz Und Landschaftspflege in Brandenburg. Landesamt Für Umwelt (LfU), 28(Beilage zu Heft 4).

### Gesetzestexte, Leitfäden und weitere Verordnungen

BNatSchG (2009): *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 / Nr. 225) geändert worden ist.*

BNatSchG (2022): Viertes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 28, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2022.

Eu-VSchRI (2009): *EU-Vogelschutzrichtlinie; Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Inklusive der Anhänge I bis VII.* Amtsblatt Der Europäischen Union, 53(L 20/7).

MLUK (2023): *Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW Erlass).* Ministerium Für Landwirtschaft, Umwelt Und Klimaschutz Des Landes Brandenburg (MLUK), Anlage 1-3.

### Internetquellen

BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Unterer Elbtal. Bundesamt für Naturschutz.  
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/unterer-elbtal> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Bootzer Torfloch. Bundesamt für Naturschutz.  
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bootzer-torfloch> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Stavenower Wald. Bundesamt für Naturschutz.  
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/stavenower-wald> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Mittlere und Obere Löcknitz. Bundesamt für Naturschutz.  
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/mittlere-und-obere-loecknitz> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

BfN, D (2024): Natura 2000 Gebiete: Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz. Bundesamt für Naturschutz.  
<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/agrarlandschaft-prignitz-stepenitz> [zuletzt aufgerufen am 07.01.2025]

## 6 ANHANG

---

- Tabelle 5: Tabellarische Darstellung der Flugbewegungen im Rahmen der ZVK/RVK 2024/2025.
- Tabelle 6: Tabellarische Darstellung der erfassten Rastnachweise im Rahmen der ZVK/RVK 2024/2025.

Tabelle 5: Tabellarische Darstellung der Flugbewegungen im Rahmen der ZVK/RVK 2024/2025.

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Blässgans	150	200	200	Transferflug (T)	in mehreren Keilen hintereinander	15.10.2024
Blässgans	100	200	30	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	60	150	20	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	150	40	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	150	8	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	90	150	40	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	200	30	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	70	125	130	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	30	50	3	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	40	60	17	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	90	150	17	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	150	70	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	150	80	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	60	100	45	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	150	200	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	125	200	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	70	100	70	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	125	150	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	125	200	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	100	15	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	90	125	90	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	125	65	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	70	90	70	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	175	130	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	125	100	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	150	100	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	100	100	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	50	80	60	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	100	15	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	60	90	80	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	80	125	30	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	60	90	30	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	125	175	60	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	125	200	50	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	125	200	100	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	250	100	Transferflug (T)		15.10.2024

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Blässgans	150	200	60	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	100	150	60	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	125	200	60	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	150	300	80	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	150	250	60	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	125	175	40	Transferflug (T)		15.10.2024
Blässgans	30	40	20	Transferflug (T)		19.12.2024
Blässgans	70	80	17	Transferflug (T)		19.12.2024
Blässgans	80	150	4	Transferflug (T)		28.01.2025
Gans	50	100	30	Transferflug (T)		15.10.2024
Gans	70	80	150	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	70	80	60	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	70	80	40	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	40	50	35	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	100	125	150	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	80	90	70	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	100	150	200	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	60	70	25	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	50	60	3	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	40	50	30	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	50	60	15	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	20	30	10	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	80	90	150	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	40	60	150	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	40	60	50	Transferflug (T)		13.11.2024
Gans	20	20	65	Transferflug (T)		21.11.2024
Gans	20	20	1	Transferflug (T)		21.11.2024
Gans	20	40	200	Transferflug (T)		27.11.2024
Gans	100	150	4	Transferflug (T)		28.01.2025
Graugans	10	30	150	Transferflug (T)		27.11.2024
Graugans	60	70	1	Transferflug (T)		11.12.2024
Graureiher	40	50	1	Transferflug (T)		11.09.2024
Kormoran	80	100	2	Transferflug (T)		26.03.2024
Kormoran	100	175	1	Transferflug (T)		15.10.2024
Kornweihe	0	1	1	Jagen (J)		21.03.2024
Kornweihe	0	3	1	Jagen (J)	Männchen	19.12.2024
Kornweihe	1	5	1	Jagen (J)	Weibchen	19.12.2024
Kornweihe	20	30	2	Kreisen (K)	Männchen und Weibchen	19.12.2024

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Kornweihe	1	10	1	Jagen (J)	Weibchen	11.02.2025
Kranich	80	100	2	Transferflug (T)		26.03.2024
Kranich	10	40	7	Transferflug (T)		08.10.2024
Kranich	60	80	2	Transferflug (T)		15.10.2024
Kranich	40	60	25	Transferflug (T)		15.10.2024
Kranich	125	150	17	Transferflug (T)		15.10.2024
Kranich	70	100	22	Transferflug (T)		15.10.2024
Kranich	125	175	30	Transferflug (T)		15.10.2024
Kranich	50	70	8	Transferflug (T)		15.10.2024
Kranich	50	80	6	Transferflug (T)		29.10.2024
Kranich	80	100	8	Transferflug (T)		29.10.2024
Kranich	30	50	32	Transferflug (T)		29.10.2024
Kranich	20	40	3	Transferflug (T)		29.10.2024
Kranich	20	40	6	Transferflug (T)		29.10.2024
Kranich	70	100	4	Transferflug (T)		29.10.2024
Kranich	60	80	23	Transferflug (T)		29.10.2024
Kranich	20	150	7	Transferflug (T)	Sinkflug	13.11.2024
Kranich	80	90	15	Transferflug (T)		13.11.2024
Kranich	30	50	6	Transferflug (T)		13.11.2024
Kranich	50	60	20	Transferflug (T)		13.11.2024
Kranich	70	90	40	Transferflug (T)		13.11.2024
Kranich	40	50	5	Transferflug (T)		13.11.2024
Kranich	60	70	2	Transferflug (T)		11.12.2024
Kranich	100	125	34	Transferflug (T)		19.12.2024
Kranich	80	150	25	Transferflug (T)		28.01.2025
Kranich	20	50	5	Transferflug (T)		20.02.2025
Kranich	40	100	26	Transferflug (T)		20.02.2025
Kranich	30	60	20	Transferflug (T)	aufsteigend und dann in unterschiedliche Richtungen	20.02.2025
Kranich	70	150	13	Transferflug (T)		20.02.2025
Kranich	70	150	11	Transferflug (T)		20.02.2025
Kranich	100	200	30	Transferflug (T)		20.02.2025
Kranich	10	40	1	Transferflug (T)		20.02.2025
Mäusebussard	40	70	1	Transferflug (T)		27.02.2024
Mäusebussard	20	40	4	Kreisen (K)		27.02.2024
Mäusebussard	20	40	2	Kreisen (K)		18.03.2024
Mäusebussard	20	30	1	Kreisen (K)		18.03.2024

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Mäusebussard	20	50	1	Jagen (J), Kreisen (K)		21.03.2024
Mäusebussard	20	40	1	Jagen (J), Transferflug (T)	im Baum gelandet	21.03.2024
Mäusebussard	25	35	1	Jagen (J)		21.03.2024
Mäusebussard	40	50	1	Jagen (J), Kreisen (K)		21.03.2024
Mäusebussard	10	30	1	Jagen (J)		21.03.2024
Mäusebussard	25	30	3	Jagen (J), Kreisen (K)		21.03.2024
Mäusebussard	1	15	1	Jagen (J)	rüttelnd	21.03.2024
Mäusebussard	35	45	1	Jagen (J), Kreisen (K)		21.03.2024
Mäusebussard	40	90	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		26.03.2024
Mäusebussard	20	30	1	Transferflug (T)		26.03.2024
Mäusebussard	30	70	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		26.03.2024
Mäusebussard	5	10	1	Transferflug (T)		26.03.2024
Mäusebussard	10	20	1	Kreisen (K)	direkt über Baumkronen kreisend	11.09.2024
Mäusebussard	10	20	1	Transferflug (T)		11.09.2024
Mäusebussard	20	30	2	Kreisen (K)		11.09.2024
Mäusebussard	70	100	3	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Mäusebussard	40	50	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Mäusebussard	0	50	3	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Mäusebussard	10	30	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Mäusebussard	40	60	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Mäusebussard	30	50	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Mäusebussard	40	50	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Mäusebussard	0	30	1	Jagen (J), Transferflug (T)		27.09.2024
Mäusebussard	40	50	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Mäusebussard	40	50	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Mäusebussard	0	50	4	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Mäusebussard	10	30	2	Transferflug (T)		08.10.2024
Mäusebussard	5	10	1	Transferflug (T)		08.10.2024
Mäusebussard	10	40	2	Jagen (J), Kreisen (K)		08.10.2024
Mäusebussard	0	5	1	Transferflug (T)		08.10.2024
Mäusebussard	9	20	1	Transferflug (T)		08.10.2024
Mäusebussard	7	20	2	Transferflug (T)		15.10.2024
Mäusebussard	125	150	4	Kreisen (K)		15.10.2024
Mäusebussard	0	40	1	Kreisen (K)		15.10.2024
Mäusebussard	4	10	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		15.10.2024
Mäusebussard	5	10	1	Transferflug (T)		29.10.2024
Mäusebussard	7	9	1	Transferflug (T)		29.10.2024
Mäusebussard	7	20	1	Transferflug (T)		13.11.2024
Mäusebussard	10	30	1	Jagen (J), Kreisen (K)		13.11.2024
Mäusebussard	5	10	1	Kreisen (K)		21.11.2024
Mäusebussard	5	5	1	Kreisen (K)		21.11.2024
Mäusebussard	20	40	1	Transferflug (T)		27.11.2024
Mäusebussard	10	15	1	Transferflug (T)		11.12.2024
Mäusebussard	20	30	1	Transferflug (T)		11.12.2024
Mäusebussard	10	20	1	Jagen (J)		11.12.2024
Mäusebussard	0	10	1	Jagen (J), Transferflug (T)		11.12.2024
Mäusebussard	10	20	1	Jagen (J)		19.12.2024
Mäusebussard	6	20	1	Jagen (J)		19.12.2024
Mäusebussard	10	20	1	Kreisen (K)		19.12.2024
Mäusebussard	20	30	1	Kreisen (K)		19.12.2024
Mäusebussard	7	10	1	Transferflug (T)		16.01.2025
Mäusebussard	10	20	1	Transferflug (T)		16.01.2025
Mäusebussard	0	10	1	Jagen (J)	gelandet	11.02.2025
Mäusebussard	7	10	1	Jagen (J), Transferflug (T)		11.02.2025
Mäusebussard	10	20	1	Transferflug (T)		11.02.2025
Mäusebussard	20	60	3	Kreisen (K)		20.02.2025
Mäusebussard	0	30	1	Jagen (J), Rasten (R)	auf dem Feld sitzend, jagend, bis ins Feldgehölz, dann rastend	20.02.2025
Mäusebussard	0	30	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		20.02.2025
Raufußbussard	5	20	1	Jagen (J)		27.02.2024

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Raufußbussard	5	20	1	Jagen (J)		18.03.2024
Raufußbussard	5	10	1	Jagen (J)	mehrfach rüttelnd	26.03.2024
Raufußbussard	20	30	1	Jagen (J)	mehrfach rüttelnd	26.03.2024
Raufußbussard	10	20	1	Jagen (J), Kreisen (K)		29.10.2024
Raufußbussard	4	20	1	Jagen (J), Transferflug (T)		13.11.2024
Raufußbussard	0	20	1	Jagen (J)		27.11.2024
Raufußbussard	3	20	1	Jagen (J)		27.11.2024
Raufußbussard	0	10	1	Jagen (J)		27.11.2024
Raufußbussard	0	10	1	Jagen (J)	Gelandet	16.01.2025
Raufußbussard	10	20	1	Jagen (J)		16.01.2025
Raufußbussard	0	10	1	Jagen (J)		11.02.2025
Raufußbussard	6	10	1	Jagen (J)		11.02.2025
Raufußbussard	1	20	2	Jagen (J), Kreisen (K), Balzen (B)	jagend	20.02.2025
Raufußbussard	6	20	2	Jagen (J), Kreisen (K)		20.02.2025
Raufußbussard	20	40	1	Jagen (J), Kreisen (K)		20.02.2025
Raufußbussard	20	40	1	Jagen (J), Kreisen (K)		20.02.2025
Raufußbussard	20	40	1	Jagen (J), Kreisen (K)		20.02.2025
Rohrweihe	0	8	1	Jagen (J)	Männchen	26.03.2024
Rohrweihe	0	10	1	Jagen (J)		21.11.2024
Rotmilan	40	60	1	Transferflug (T)		18.03.2024
Rotmilan	10	20	1	Jagen (J)		18.03.2024
Rotmilan	10	30	1	Jagen (J)		21.03.2024
Rotmilan	20	30	1	Jagen (J)		21.03.2024
Rotmilan	20	30	1	Jagen (J)		21.03.2024
Rotmilan	35	40	1	Jagen (J)		21.03.2024
Rotmilan	30	50	1	Jagen (J)		21.03.2024
Rotmilan	50	100	1	Kreisen (K), Transferflug (T)		26.03.2024
Rotmilan	20	40	1	Kreisen (K)		26.03.2024
Rotmilan	20	40	1	Transferflug (T)		26.03.2024
Rotmilan	10	40	1	Jagen (J)		11.09.2024
Rotmilan	10	20	1	Jagen (J)		11.09.2024
Rotmilan	40	50	1	Transferflug (T)	Richtung Nordosten geflogen	11.09.2024
Rotmilan	0	20	1	Jagen (J)	in kleiner Baumgruppe auf Feld gelandet	11.09.2024

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Rotmilan	10	30	1	Jagen (J)		11.09.2024
Rotmilan	40	50	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Rotmilan	40	100	3	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Rotmilan	0	30	3	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Rotmilan	40	50	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Rotmilan	5	50	2	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Rotmilan	0	30	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Rotmilan	40	50	3	Kreisen (K)		27.09.2024
Rotmilan	40	50	2	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Rotmilan	40	70	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		15.10.2024
Rotmilan	30	54	1	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		15.10.2024
Rotmilan	0	20	1	Jagen (J)		15.10.2024
Rotmilan	125	150	2	Jagen (J), Kreisen (K)		15.10.2024
Rotmilan	40	70	1	Jagen (J)		15.10.2024
Rotmilan	10	20	2	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		29.10.2024
Rotmilan	20	80	1	Jagen (J), Kreisen (K)		29.10.2024
Rotmilan	30	40	1	Kreisen (K)		21.11.2024
Rotmilan	0	20	2	Jagen (J)		19.12.2024
Rotmilan	20	30	2	Kreisen (K)		19.12.2024
Rotmilan	50	100	1	Kreisen (K)		28.01.2025
Rotmilan	8	10	1	Jagen (J)		11.02.2025
Rotmilan	30	50	2	Jagen (J)	mit Beute im Griff	20.02.2025
Schwarzspecht	8	10	1	Transferflug (T)		11.12.2024
Singschwan	20	30	9	Transferflug (T)		13.11.2024
Sperber	20	30	1	Transferflug (T)		26.03.2024
Sperber	10	30	1	Transferflug (T)		11.09.2024
Sperber	1	2	1	Jagen (J)	im Baum gelandet	19.12.2024
Sperber	8	15	1	Transferflug (T)		19.12.2024

Art	Minimale Höhe in m	Maximale Höhe in m	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Star	0	40	500	Jagen (J), Kreisen (K), Transferflug (T)		27.09.2024
Star	5	50	100	Kreisen (K)		21.11.2024
Turmfalke	0	20	1	Jagen (J)	Weibchen	11.09.2024
Turmfalke	20	40	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Turmfalke	10	30	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Turmfalke	0	20	1	Jagen (J), Kreisen (K)		27.09.2024
Turmfalke	0	10	1	Jagen (J), Kreisen (K)		08.10.2024
Turmfalke	0	20	1	Jagen (J)		29.10.2024
Turmfalke	0	30	1	Jagen (J)		13.11.2024
Turmfalke	5	30	1	Jagen (J)		13.11.2024
Turmfalke	10	10	1	Kreisen (K)		21.11.2024
Turmfalke	10	10	1	Kreisen (K)		21.11.2024
Turmfalke	5	5	1	Kreisen (K)		21.11.2024
Turmfalke	7	10	1	Jagen (J)		16.01.2025
Turmfalke	0	5	1	Jagen (J)		11.02.2025
Turmfalke	5	10	1	Jagen (J)		11.02.2025
Turmfalke	10	40	1	Jagen (J), Kreisen (K)		20.02.2025
Turmfalke	10	30	1	Jagen (J), Kreisen (K)		20.02.2025

Tabelle 6: Tabellarische Darstellung der erfassten Rastnachweise im Rahmen der ZVK/RVK 2024/2025.

Art	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Jagdfasan	2	Nahrungssuche (N)		11.12.2024
Kranich	2	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.02.2024
Kranich	3	Nahrungssuche (N)		18.03.2024
Kranich	4	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		29.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), ansitzend	sitzt auf ca. 2 m hoher Hecke	27.02.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)	sitzt auf Baum in ca. 12-15 m Höhe	27.02.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		21.03.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		21.03.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)		11.09.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		11.09.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)	helle Morphe	11.09.2024
Mäusebussard	2	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.09.2024

Art	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		08.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		08.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		08.10.2024
Mäusebussard	3	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		08.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		08.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		08.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		29.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		29.10.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		13.11.2024
Mäusebussard	2	Rasten (R)		13.11.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)		21.11.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)		21.11.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)		21.11.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)		21.11.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.11.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.11.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.11.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)		27.11.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		11.12.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		11.12.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)	im Baum ca 8m	11.12.2024
Mäusebussard	1	Rasten (R)	auf Jägerhochsitz ca 4m	19.12.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		19.12.2024
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		16.01.2025
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)	Auf Leitpfosten	16.01.2025
Mäusebussard	1	Rasten (R)		16.01.2025
Mäusebussard	1	Rasten (R)		28.01.2025
Mäusebussard	1	Rasten (R)		28.01.2025
Mäusebussard	1	Nahrungssuche (N)		28.01.2025
Mäusebussard	1	Rasten (R)		28.01.2025
Mäusebussard	1	Rasten (R)		28.01.2025
Mäusebussard	1	Rasten (R)		28.01.2025
Mäusebussard	1	Rasten (R)		20.02.2025
Rotmilan	1	Rasten (R)		11.09.2024
Rotmilan	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		08.10.2024
Schwarzspecht	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.11.2024
Silberreiher	4	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		27.11.2024
Silberreiher	1	Nahrungssuche (N)		16.01.2025

Art	Anzahl	Verhalten	Bemerkung	Datum
Silberreiher	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		16.01.2025
Silberreiher	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		20.02.2025
Star	100	Nahrungssuche (N)		11.09.2024
Turmfalke	1	Rasten (R)		13.11.2024
Turmfalke	1	Rasten (R)		19.12.2024
Turmfalke	1	Nahrungssuche (N)	Männchen	19.12.2024
Turmfalke	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		16.01.2025
Turmfalke	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		11.02.2025
Turmfalke	1	Nahrungssuche (N), Rasten (R)		20.02.2025